



Protokoll Nr. 10

**Sitzung von Donnerstag, 20. März 1997, 17.00 Uhr
im Grossratssaal im Rathaus**

Vorsitzender:

Präsident Martin Frick

Anwesend:

Ernst Aebersold
Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler Bonanomi
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt

Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Ruth Rauch

Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Annemarie Sancar
Beat Schori
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Franziska Stalder-Landolf
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Peter Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen

Entschuldigt:

Oskar Balsiger
Konrad Bossart
Peter Jenni

Annemarie Lehmann
Kurt Rüegsegger
Rudolph Schweizer

René Zimmermann

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert

Traktanden

1.	Neubestellung der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 1997-2000.....	48
2.	Zonenplan Stadion Wankdorf (Abstimmungsbotschaft)	11
	(Balsiger/Guggisberg)	
3.	Neues Partnerschaftsmodell für die Aktionäre der Wasserverbund.....	10
	Region Bern AG (WVRB AG); Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft	
	(von Ballmoos/Neukomm)	
4.	Dringliche Interpellation Annemarie Sancar (GB): Ausweisung einer	41
	italienischen Familie (Wasserfallen)	
5.	Dringliche Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Erhaltung des	43
	Zivilschutzentrums Bern-Riedbach (Wasserfallen)	
6.	Dringliche Interpellation Annemarie Sancar (GB): Projekt Korn: Ladenwand	54
	als Falle? (Guggisberg)	
7.	Motion Fraktion SP (Irene Graf Lerch): Wohnstadt Bern - Vermietung.....	45
	stadteigener Liegenschaften: Kostenmiete kombiniert mit Subjekthilfe	
	(Frösch)	
8.	Motion Werner C. Hug (FDP): Pensionskassenreglementsänderung.....	44
	(Frösch)	
9.	Postulat Luzius Theiler (GPB): Für eine sinnvolle Nutzung des Käfigturms	46
	als Informations- und Begegnungszentrum für direkte Demokratie	
	(Frösch)	
10.	Postulat Luzius Theiler (GPB): Gegen die drohende nächtliche Bahnhof-.....	2
	schliessung und gegen den fortlaufenden Dienstleistungsabbau für	
	Bahnreisende / für bessere Wahrung der städtischen Interessen gegenüber	
	den SBB (Frösch)	
11.a	Interfraktionelles Postulat FDP, SVP, SD/ARP, CVPplus, FPS (Franziska.....	--
	Stalder-Landolf): Gesunde Stadtfinanzen: Verzichtsplanung; Prüfungsbericht	
11.b	Postulat Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): Strukturelle Veränderungen	--
	zur Verbesserung des Finanzhaushalts der Stadt Bern; Prüfungsbericht	
	(Frösch)	
12.	Motion Ernst Aebersold (FDP): Rasche und flexible Planungsgrundlagen für	324
	das Fussballstadion Wankdorf (Guggisberg)	
13.	Motion Fraktion SP (Edith Madl Kubik): Ja zum Fussballstadion Wankdorf	323
	(Guggisberg)	
14.	Motion Ernst Aebersold (FDP): Für ein Parkhaus im Raum Wankdorf/Allmend	209
	(Guggisberg)	
15.	Interpellation Oskar Balsiger (SP): Für dass "Schweizerische und Regionale	36
	Schwimmbad Bern" ist nur der zweckmässigste Standort gut genug	
	(Guggisberg)	
16.	Motion Luzius Theiler (GPB): Wiederherstellung der alten Geländer und	37
	Beleuchtungskandelaber auf der erneuerten Kornhausbrücke (Guggisberg)	
17.	Motion Andreas Hofmann (SP): Wohnen auf der Tellstrasse	328
	(Guggisberg)	
18.	Sportplatz Weissenstein: 3. Ausbaustufe; Kreditabrechnung.....	307
	(Hügli/Guggisberg)	
19.	Gaswerkareal: Gestaltung der ufernahen Zone; Kreditabrechnung	313
	(Hügli/Guggisberg)	
20.	Kanalnetzerweiterung Felsenau; Kreditabrechnung	304
	(Hügli/Guggisberg)	
21.	Umbau des Restaurants Sternen mit Saal und Nebengebäuden in	242
	Bümpliz; Kreditabrechnung (Hügli/Guggisberg)	
22.	Bahnhof Bern: Bauliche Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung;	232
	Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (Hügli/Guggisberg)	
23.	Wiederherstellung des Kocherparks; Kreditabrechnung	40
	(Olibet/Guggisberg)	

Mitteilungen des Präsidenten

- Der Vorsitzende *Martin Frick* gibt bekannt, dass Franziska Stalder-Landolf (FDP) zum letzten Mal an einer Stadtratssitzung teilnimmt. Franziska Stalder war seit 1990 im Stadtrat, sass in der Spezialkommission für die Revision des Ratsreglements und ab Juli 1994 in der FIKO. Der Vorsitzende dankt für die wertvolle Arbeit, die Franziska Stalder geleistet hat.
- JBFL ändert den Namen in "Grüne - Freie Liste Stadt Bern" um, mit dem Kürzel: GFL.
- Am 24. April 1997, um 15.30 Uhr, findet eine Fraktionspräsidentensitzung statt.
- Die Fraktion CVP/ARP/+ ändert ihren Namen ebenfalls. Der neue Name lautet: CVP/ARP/FPS-Fraktion.
- Der Vorsitzende erinnert an die Einladung der interfraktionellen Kulturgruppe zu einer Führung durch das Kunstmuseum Bern am 3. April 1997.

Traktandenliste

Edith Madl Kubik (SP) beantragt, dass die drei Traktanden zum Stadion Wankdorf, Nr. 12, 13, 14, direkt nach Traktandum Nr. 2 behandelt werden, damit das Thema Wankdorf heute abgeschlossen werden kann.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag Madl mit 60:2 Stimmen zu.

Ordentliche Traktanden

1 Neubestellung der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 1997-2000

Antrag Nr. 48

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Antrag des Gemeinderats vom 25. Februar 1997 betreffend Neubestellung der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 1997 - 2000.
2. Den austretenden bisherigen Mitgliedern wird für die geleisteten Dienste bestens gedankt und die ständigen Kommissionen werden für die Amtsdauer 1997 bis Ende 2000 wie folgt neu bestellt:

Aufsichtskommission für das Alters- und Pflegeheim Kühlewil (10 Sitze)

Aebi Ulrich, 1931, Arzt, Wildhainweg 4, 3012 Bern	JBFL	bisher
Baumgart Kurt, 1933, pens. Verwaltungsbeamter, Schwabstr. 41, 3018 Bern	SP	bisher
Bula Verena, 1929, Krankenschwester, Länggassstrasse 28, 3012 Bern	FDP	*
Burgener Rudolf, 1953, Magaziner Telecom, Muesmattstrasse 28, 3012 Bern	EDU	bisher
Haldemann Andreas, 1954, Arzt, Gryphenhübeliweg 31, 3006 Bern	GB	
Pauli Alfred, 1943, Heilpädagoge, Chutzenstrasse 67, 3007 Bern	SP	bisher
Scharrer Georg, 1946, Architekt ETH, Brunnadernstrasse 91 A, 3007 Bern	SP	bisher
Stöckli Heinz, 1933, Transporteur, Länggassstrasse 53, 3012 Bern	FPS	bisher
Wenger Ruth, 1941, Hausfrau/Arztgehilfin, Obermattweg 16/603, 3018 Bern	EVP	
Zwahlen Hans, 1929, Gäbelbachstrasse 33, 3027 Bern	SD	*

* Amtsdauer bis 1999

Aus der Kommission scheiden aus:

Schläpfer Irene, Pflegedienstleiterin	GB
Schmitter Hans, Bankkaufmann	EDU
Suter Kathrin, Krankenschwester/Hausfrau	FDP
Wyss David, Sprachheillehrer	EVP

Vormundchaftskommission (8 Sitze)

Balsiger Monika, 1947, eidg.dipl.Haushaltlehrerin, Liebeggweg 19, 3006 Bern	SP	
Durrer Marie-Louise, 1943, lic.iur., Rodtmattstrasse 66, 3014 Bern	SP	bisher
Feuz-Ramseyer, Karin, 1965, lic.iur., Wendschatzstrasse 3, 3006 Bern	FDP	
Graf Ruth, 1937, Friedheimweg 17, 3007 Bern	JBFL	bisher
Holzer Patrick Edgar, 1970, Gotthardweg 1, 3008 Bern	CVP	bisher
Kläy-Benninger Romy, 1952, Malpädagogin, Spelterinistrasse 57, 3006 Bern	LdU	bisher
Marti Heinz, 1951, Fürsprecher und Notar, Kirchbergerstrasse 28, 3008 Bern	SP	
Riesen Lydia, 1948, Winkelriedstrasse 26, 3014 Bern	SD	

Aus der Kommission scheiden aus:

Braun-Bossert Lisbeth, Sozialarbeiterin	SVP
Jacobi Marianne, Fürsprecherin/Notarin	SP
Liechti-Möri Jürg, Pfarrer	SP
Wildbolz Jürg, Fürsprecher	FDP

Vergebungskommission der Baudirektion (12 Sitze)

Jordi Peter, 1938, Baumeister, Manuelstrasse 99, 3006 Bern	SVP	bisher
Lambelet Heide, 1956, Architektin HTL, Schösslistrasse 19, 3008 Bern	SP	
Ogi Martin, 1959, eidg.dipl.Sanitärinstallateur, Waldmannstr. 61 C7, 3027 Bern	SP	
Pauli Werner, 1941, Geschäftsführer, Sandrainstrasse 2, 3007 Bern	FPS	bisher
Ramseier Peter, 1950, Baumeister, Gryphenhübeliweg 48, 3006 Bern	FDP	
Reist Alfred, 1941, Riedbachstrasse 83, 3027 Bern	EVP	bisher
Riesen Hans-Peter, 1944, Winkelriedstrasse 26, 3014 Bern	SD	bisher
Rösler Tilman, 1959, Architekt, Quartiergasse 23, 3013 Bern	GB	bisher
Röthlisberger Markus, 1942, Architekt SIA, Steigerweg 24, 3006 Bern	JBFL	bisher
Schiesser Roland, 1954, Sekretär GBI, Sennweg 9, 3012 Bern	SP	

Sommaruga Franco, 1956, Verwalter/Stadtrat, Rehhagstrasse 57, 3018 Bern	SP	bisher
Steiner Martin, 1960, Architekt ETH/SIA, Oranienburgstrasse 7, 3013 Bern	FDP	
Aus der Kommission scheiden aus:		
Bütikofer Heinz, Sekretär GBI	SP	
Fraefel Paul, Geschäftsführer	SP	
Jenni Daniele, Fürsprecher	GPB	
Mordasini Orlando, dipl. Malermeister	FDP	
Wirz Beat, Architekt HTL/Bauunternehmer	FDP	
Engere Steuerkommission (6 Sitze)		
Fischer Mathilde, 1942, eidg.dipl. Buchhalterin, Viktoriastrasse 44, 3013 Bern	FDP	bisher
Klein-Meyer Margaretha, 1939, Assistentin, Normannenstrasse 21, 3018 Bern	SP	
Lüthi Markus, 1959, Insp. eidg. Finanzkontrolle, Könizstrasse 21 B, 3008 Bern	SP	bisher
de Raemy Pierre, 1958, Fürsprecher, Dunantstrasse 15, 3006 Bern	FDP	bisher
Siegenthaler Erika, 1946, Unternehmerin, Niederbottigenweg 89, 3018 Bern	SVP	
1 Sitz vakant	JA!	
Aus der Kommission scheiden aus:		
Himmelberger Jakob, pens. Beamter PTT	SP	
Ledermann Hans-Peter, Kaufmann	FPS	
Tschirren Hans, Kaufmann	SVP	
Kommission für die Gas- und Wasserversorgung (6 Sitze)		
Balmer Thomas, 1959, dipl.Ing. HTL, Schwabstrasse 33, 3018 Bern	FDP	bisher
Fankhauser Marcel, 1944, Werkzeugmacher, Zelgstrasse 33, 3027 Bern	SP	bisher
Joss Jürg, 1963, Elektroplaner, Manuelstrasse 83, 3006 Bern	GB	bisher
Keller Bernhard, 1973, Bolligenstrasse 24, 3008 Bern	JF	
Kubik Walter, 1948, dipl. Sanitärinstallateur, Lorrainestrasse 4, 3013 Bern	SP	
1 Sitz vakant	SVP	
Aus der Kommission scheiden aus:		
Jordi Alfred, städt. Beamter	SD	
Marti Hermann, Verkaufsleiter	FPS	
Ogi Martin, Spenglermeister GMB	SP	
Kommission für das Elektrizitätswerk (6 Sitze)		
Balmer Thomas, 1959, dipl.Ing.HTL, Schwabstrasse 33, 3018 Bern	FDP	
Fankhauser Marcel, 1944, Werkzeugmacher, Zelgstrasse 33, 3027 Bern	SP	
Joss Jürg, 1963, Elektroplaner, Manuelstrasse 83, 3006 Bern	GB	bisher
Keller Bernhard, 1973, Bolligenstrasse 24, 3008 Bern	JF	
Kubik Walter, 1948, dipl. Sanitärinstallateur, Lorrainestrasse 4, 3013 Bern	SP	bisher
1 Sitz vakant	SVP	
Aus der Kommission scheiden aus:		
Bürki Hansruedi, Elektromonteur	SP	
Koch Ernst, dipl. El.-Inst.	SVP	
Marti Christoph, Bankangestellter	JF	
Schätti Ernst, Dr.rer.pol.	FDP	
Kommission für die Verkehrsbetriebe (8 Sitze)		
Burkhalter Willi, 1946, Fürsprecher, Junkerngasse 45, 3011 Bern	FDP	bisher
Bürki Hansruedi, Elektromonteur, Jupiterstrasse 55/627, 3015 Bern	SP	
Eyer Jean-Louis, 1928, Stauwehrrain 8, 3004 Bern	ARP	*bisher
Frei Jean-Marc, 1952, Hochbauzeichner, Scheibenstrasse 15, 3014 Bern	CVP	bisher
Probst Ernst, 1938, Angest. SVB, Schwabstrasse 78, 3018 Bern	SP	bisher
Tromp Mathias Dr., 1946, stv. Direktor BLS, Haldenstrasse 90, 3014 Bern	SVP	bisher
Arnd Ueltsch, 1934, Angestellter SVB, Hallerstrasse 56, 3012 Bern	GB	
Wälti Kurt, 1941, Bethlehemstrasse 55d, 3018 Bern	SP	bisher
* Amtsdauer bis 1998		

Aus der Kommission scheiden aus:
Fräfel Francis, Hochbauzeichner
Zwahlen Hans

FPS
SD

Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (7 Sitze)

Adank Felix, 1951, Journalist, Parkstrasse 1, 3014 Bern	GB	bisher
Emmenegger Guy, 1945, Fürsprecher, Elfenstrasse 19, 3000 Bern 16	FDP	
Löhner-Büchler Christine, 1948, Schifflaube 16, 3011 Bern	SP	bisher
Muggli Ruedi, 1951, Direktor, Merzenacker 85, 3006 Bern	SP	
Rutsch Daniel, Notar, 1955, Laubeggstrasse 41, 3006 Bern	SVP	bisher
Stucki Hans, 1943, Sekretär, Bümplizstrasse 182, 3018 Bern	SP	
Thomet Hansrudolf, 1942, Malermeister, Kirchbühlweg 43, 3007 Bern	FDP	bisher

Aus der Kommission scheiden aus:

Ludi Niklaus, Dr.phil./Direktor
Vollmer Peter, Dr.rer.pol.
Zloczower Ralph, Fürsprecher

JSFL
SP
FDP

Der *Vorsitzende* erklärt, dass die Verteilung der Kommissionssitze auf die Beschlüsse der Parteipräsidentenkonferenz vom 10. Januar 1997 zurückgeht. Die Parteien haben die entsprechenden Nominierungen vorgenommen. Der Vorsitzende dankt für die geleisteten Dienste der bisherigen Kommissionsmitglieder. Der Rat ist einverstanden mit dem vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Vorgehen, die Wahl für sämtliche Kommissionen in einer Abstimmung durchzuführen.

Beschluss

Der Rat wählt die vorgeschlagenen Kommissionsmitglieder.

2 Zonenplan Stadion Wankdorf (Abstimmungsbotschaft)

Ueli Stüchelberger (GFL) spricht stellvertretend für Oskar Balsiger für die PVK. Die Abstimmungsbotschaft für den Zonenplan Stadion Wankdorf war grösstenteils unbestritten. Da den PVK-Anträgen zum Zonenplan im Stadtrat nicht zugestimmt wurde, bleiben auch nur noch wenig Anträge betreffend der Abstimmungsbotschaft übrig. Zur Seite 3 oder 6: "Hintere Allmend" sollte wenigstens einmal auf einer der Skizzen erwähnt werden, da dieser Begriff sowohl in der Stadtratsdiskussion auftauchte wie auch in einem der Anträge an die Gemeinde. Zur Seite 7: Der letzte Satz des Abschnitts "Max. 700 Parkplätze" sollte wie folgt ergänzt werden: "Den Besucherinnen und Besuchern von Veranstaltungen im Gebiet des Entwicklungsschwerpunkts Bern-Wankdorf *exkl. der Zusatznutzungen im Stadion Wankdorf* werden zusätzlich 2500 Parkplätze (sog. Sockelangebot gemäss ESP-Richtplan) zur Verfügung stehen." Es geht darum, klar zu bestimmen, was zum Sockelangebot gehört und was nicht. Die Zusatznutzungen sollten damit aus dem Sockelangebot ausgenommen werden. Zur Seite 9: Kasten (Definition von "umweltverträglich"). Die PVK ist der Meinung, dass dieser Absatz nur verständlich ist, wenn er mit folgendem Zusatz ergänzt wird: "Im Rahmen von Umweltgutachten wurde nachgewiesen, dass die Planung Stadion Wankdorf mit den raumplanerischen Zielen und Grundsätzen der Gesamtplanung für den ESP-Wankdorf übereinstimmt, *sofern die in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen ca. 500 Parkplätze auf der Hinteren Allmend nicht von Kunden des Einkaufszentrums benutzt werden können.*" Die Bauherrschaft hat auf diese Parkplätze keinen Anspruch, und die PVK findet, dass dies im Rahmen der Umweltverträglichkeit hier noch verdeutlicht werden muss. Weiter beantragt die PVK, dass auf Seite 9 ein zusätzlicher Kasten mit dem folgenden Text aufgeführt werden soll: "Bei der Beratung der Vorlage "Zonenplan Stadion Wankdorf" hat der Gemeinderat dem Stadtrat zugesichert, betreffend Neuorganisation und Reduktion bestehender Autoabstellplätze auf der Hinteren Allmend (entlang der Papiermühlestrasse) bis Ende 1998 eine Vorlage zu unterbreiten." Dieser Antrag war in der PVK unbestritten.

Luzius Theiler (GPB) findet, dass das Einkaufszentrum, das in den Einsprachen und im Vernehmlassungsverfahren der Hauptstreitpunkt war, in der Abstimmungsbotschaft sehr diskret behandelt wird. Er stellt deswegen den Antrag, dass auf Seite 1 der letzte Satz der Bildlegende folgendermassen erweitert wird: "Mit dem vorliegenden Zonenplan werden die planungs- und baurechtlichen Grundlagen für einen Neubau des Stadions *mit Einkaufszentrum* geschaffen." Wenn es nur um ein Stadion ginge, brauchte man diese Zonenplanänderung ja gar nicht. Der Zonenplan ist nur wegen der sogenannten

Zusatznutzungen nötig, also hauptsächlich wegen des Einkaufszentrums. Deshalb muss dieses auch erwähnt werden.

Bernhard Hess (SD) weist darauf hin, dass in den Zeitungen nicht bezahlte Werbung auf Fotos wegretouchiert wird. Auf dem Bild auf Seite 1 der Botschaft ist deutlich ein Werbeschriftzug zu lesen. Dies könnte Schwierigkeiten mit der Konkurrenz der werbenden Firma ergeben. Er schlägt vor, dass der Schriftzug eingeschwärzt wird.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* hält fest, dass der Gemeinderat weder gegen den Antrag Theiler noch gegen den Antrag Hess etwas einzuwenden hat.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Antrag Theiler zur Legende auf der Titelseite mit 61:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.
2. Der Antrag von Bernhard Hess zum Titelbild wird nicht bestritten, die Abstimmungsbotschaft wird dementsprechend abgeändert.
3. Der Antrag der PVK betreffend Seite 6 wird mit 56:5 Stimmen angenommen.

Seiten 2, 3, 4 und 5: keine Bemerkungen

Seite 7:

Der Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* bittet, den Antrag der PVK betreffend Seite 7 abzulehnen, weil er der Meinung ist, dass die Formulierung der Vorlage ohne die Ergänzung klarer ist. Er weist darauf hin, dass das in der Ergänzung angesprochene schon auf Seite 9 zum Ausdruck kommt.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag der PVK zur Seite 7 mit 35:28 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Seite 8: keine Bemerkungen

Seite 9:

Luzius Theiler (GPB) nimmt Stellung zu seinem Antrag betreffend Seite 9 der Abstimmungsbotschaft. Auf Seite 9 wird über das Mitwirkungsverfahren geschrieben. Gegen den Zonenplan kamen schwerwiegende Einwände, z.B. vom Ovalen Tisch, an dem ein grosser Teil der Stadträte aus dem Nordquartier vertreten ist. Diese Bedenken kommen hier auf Seite 9 überhaupt nicht zum Ausdruck, es wird vielmehr so getan, als wäre dieser Zonenplan auf allgemeine Zustimmung gestossen. Er beantragt deshalb, den Text folgendermassen zu ergänzen: "Der Zonenplan (ZPP) Stadion Wankdorf war vom 11. Juni bis zum 10. Juli 1996 zur Mitwirkung aufgelegt. Aus den 13 während dieser Zeit eingegangenen Beiträgen ergab sich eine *grundsätzliche* Zustimmung zum Neubau eines Stadions *als solchem*. *Verschiedentlich kritisiert wurde aber die Tatsache, dass die Planung eher die eines überdimensionierten Einkaufszentrums mit zahlreichen negativen Auswirkungen auf das Nordquartier sei. Daneben wurden zahlreiche Vorbehalte verschiedenster Art zu bestimmten Inhalten der Planung angemeldet.*" Damit würde etwas transparenter, was in diesem Mitwirkungsverfahren wirklich abgelautet ist.

Beschlüsse

1. Der Antrag Theiler wird mit 42:29 Stimmen angenommen.
2. Der Antrag der PVK zur Seite 9 wird mit 43:27 Stimmen angenommen.
3. Der Antrag der PVK, auf Seite 9 einen Kasten "Parkplätze Hintere Allmend" beizufügen, ist nicht bestritten und damit genehmigt.

Für die neuen Stadtratsmitglieder erklärt der *Vorsitzende*, dass die für die Seite 10 vorgesehenen "Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat" von der Stadtkanzlei aus den gehaltenen Voten zusammengetragen werden. Die Stadtkanzlei lässt diese Zusammenfassung der Voten anschliessend vom Büro bereinigen.

Schlussabstimmung

Die so geänderte Botschaft wird mit 68:0 Stimmen genehmigt.

12 Motion Ernst Aebersold (FDP): Rasche und flexible Planungsgrundlagen für das Fussballstadion Wankdorf

Antrag Nr. 324

Das Fussballstadion Wankdorf muss dringend neu gebaut werden. Nur so wird es möglich sein, auch in Zukunft in Bern attraktive nationale und internationale Spiele auszutragen. Eine Projektstudie des Vereins Fussballstadion Wankdorf liegt bereits vor. Nun geht es darum, möglichst rasch die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit ein solches (oder allenfalls modifiziertes) Projekt realisiert werden kann. Ein Neubau ist nur finanziell tragbar, wenn neben dem Sportbetrieb auch andere kommerzielle Nutzungen (z.B. Fachmarkt) Platz finden können. Im weiteren sind eine genügende Anzahl Parkplätze zuzulassen (u.a. zur Vermeidung von Parksuchverkehr im angrenzenden Quartier) und die Erschliessung ist quatierveträglich zu planen. Dass die einschlägigen Bestimmungen des Baugesetzes, des Umweltschutzgesetzes usw. einzuhalten sind, ist selbstverständlich.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. dem Stadtrat zuhanden einer Volksabstimmung möglichst bald eine Überbauungsordnung oder besser eine ZPP mit Wettbewerbspflicht (analog Masterplan Bahnhof) vorzulegen, welche die rasche Realisierung eines Fussballstadions Wankdorf ermöglicht.
2. die entsprechende Planung gemeinsam mit dem Verein Fussballstadion Wankdorf bzw. den Bauherren / Investoren an die Hand zu nehmen.
3. die mögliche Nutzung derart festzulegen, dass aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsberechnung die Erstellung des Stadions überhaupt als sinnvoll erscheint. Dazu gehört auch, dass eine genügende Anzahl Parkplätze vorgesehen wird.
4. die Erschliessung unter Berücksichtigung der weiteren Nutzungen im (Richt-)Plangebiet Wankdorf derart zu planen, dass keine übermässige Belastung der angrenzenden Wohnquartiere entsteht.

Bern, 9. Mai 1996

Antwort des Gemeinderats

Stadt und Kanton Bern sowie der Verein Fussballstadion Wankdorf haben sich zum Ziel gesetzt, so rasch wie möglich die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines neuen modernen Stadions von nationaler Bedeutung bis zur Jahrtausendwende zu schaffen. Die Verwirklichung des Projekts auf privatwirtschaftlicher Basis ist jedoch nur in Verbindung mit Zusatznutzungen finanzierbar. Die Planung soll daher für den Neubau eines Fussballstadions - gegebenenfalls eines kombinierten Fussball- und Leichtathletikstadions - mit vielfältigen Geschäfts-, Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen einen Rahmen bereitstellen, der flexibel ist und hohen Anforderungen auch bezüglich Umweltschutz genügt. Der vom Gemeinderat inzwischen gemeinsam mit der Bauherrschaft bereits erarbeitete Zonenplan für das neue Stadion Wankdorf sieht die Umwandlung der bestehenden Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse b (Fb*) in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) vor. Die ZPP erlaubt Zusatznutzungen, soweit diese den Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung genügen und für die Mitfinanzierung des Stadionneubaus erforderlich sind. Die Erschliessung des Stadionneubaus erfolgt ausschliesslich auf der dem Wohnquartier abgewandten Seite (Papiermühlestrasse). Was die architektonische Gestaltung der Anlage und die Gestaltung des Aussenraums betrifft, so verlangt der Gemeinderat, dass die Bauherrschaft einen Wettbewerb auf Einladung gemäss den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA veranstaltet. Die Koordination zwischen der Richtplanung ESP Bern-Wankdorf und der Zonenplanung Stadion Wankdorf ist zeitlich wie inhaltlich sichergestellt. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat den Zonenplan ZPP Stadion Wankdorf voraussichtlich Anfang 1997 vorlegen können. Die Gemeindeabstimmung ist für den Juni 1997 vorgesehen.

Antrag

In diesem Sinne beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Ernst Aebersold (FDP) erklärt, dass sich aufgrund der Zustimmung des Stadtrats zum neuen Stadion Wankdorf die Situation verändert hat. Er bittet den Stadtrat, seiner Motion zuzustimmen und diese als erfüllt abzuschreiben.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag Ernst Aebersold, die Motion zu überweisen und als erfüllt abzuschreiben, mit 33:28 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

13 Motion Fraktion SP (Edith Madl Kubik): Ja zum Fussballstadion Wankdorf

Antrag Nr. 323

Gemäss Berichten der Tagespresse vom 19. März 1996 soll Bern bis zum Jahr 2000 ein neues Fussballstadion Wankdorf erhalten. Die uns bekannten Projektskizzen können durch eine Fremdnutzung auf der Fläche von 50 000 m² und die Schaffung von 1200 unterirdischen Parkplätzen charakterisiert werden. Die zur Diskussion gestellten Realisierungsvarianten stehen isoliert im Raum und nehmen kaum Bezug auf andere Vorhaben im Koordinationsperimeter des Entwicklungsschwerpunktes Wankdorf (ESP-Wankdorf). Die Möglichkeit, das bestehende Netz des öffentlichen Verkehrs optimal und benutzerInnenfreundlich auszubauen, wird nicht in Betracht gezogen. Die zusätzliche Belastung der benachbarten Wohnquartiere durch den Durchfahrts- und Parkiersuchverkehr wird stillschweigend in Kauf genommen. Die SP-Fraktion fordert den Gemeinderat deshalb auf, seine Verantwortung wahrzunehmen und die Planung und allfällige Realisierung des Bauvorhabens mit den anderen bereits aktuellen oder geplanten Vorhaben im Perimeter des ESP-Wankdorf zu koordinieren. Nur ein integraler Lösungsansatz gewährleistet die Realisierbarkeit des Projektes.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Dem Stadtrat in Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft eine Überbauungsordnung Fussballstadion Wankdorf (ÜO Wankdorf) *gleichzeitig* mit den Richtplänen für das Nordquartier (Erfüllung der Motion Andreas Hofmann) vorzulegen.
2. Die Planung des Bauvorhabens zu koordinieren und zu leiten, so dass die ÜO Wankdorf das Bauvorhaben mit der Genauigkeit der Baubewilligung festlegt und somit gemäss Art.1 des kantonalen Baugesetzes (BauG) als Baubewilligung erlassen werden kann. Er gewährleistet eine städtebaulich, umwelt- und energietechnisch beispielhafte Lösung und eine naturnahe Umgebungsgestaltung.
3. Dem Stadtrat parallel zur Vorlage der ÜO Wankdorf eine gebietsbezogene Parkplatzlösung (entsprechend Art.10 der kantonalen Parkplatzverordnung für lufthygienische Massnahmenplangebiete PPV) vorzulegen, die den ganzen Koordinationsperimeter Nutzung - Verkehr des ESP Wankdorf abdeckt. Der Norm- oder Sockelbedarf ist getrennt vom Spitzenbedarf bei Grossanlässen auszuweisen und zu regeln. Für den Spitzenbedarf sind in erster Linie dezentrale Lösungen mit bestehenden P&R-Anlagen auf Gemeindegebiet und ausserhalb der Gemeindegrenzen anzustreben. Die Kleine Allmend ist künftig nicht mehr zur Parkierung freizugeben.
4. Die notwendigen Massnahmen zur bestmöglichen Erschliessung des Fussballstadions und des erwähnten Koordinationsperimeters mit öffentlichen Verkehrsmitteln in der Güteklasse A gemäss PPV zu planen und zu realisieren.
5. Die vom Gemeinderat im Verlauf des Abstimmungskampfes zur Zonenplanänderung Vordere Allmend versprochenen Schutzmassnahmen für die angrenzenden Wohnquartiere vor dem Durchfahrts- und Parkiersuchverkehr zu konkretisieren und in die Tat umzusetzen. Sämtliche noch bestehenden weissen Parkplätze, insbesondere an der Sempach-, Tell- und Rodtmattstrasse sind aufzuheben oder zu bewirtschaften. Die Überlagerung der blauen Zone mit Tempo 30 und Zonenfahrverbot ist erneut zu prüfen. Der Grünzug Rosengarten - Schermenweg ist durch die Aufhebung der oberirdischen Parkplätze aufzuwerten.

Ergänzende Bemerkungen:

Der Gemeinderat wird gebeten, mögliche Beteiligungen der Stadt an der Realisierung des Bauvorhabens zu prüfen. Als Anregungen seien genannt: die finanzielle Beteiligung an der Variante Sanierung des bestehenden Stadions oder die Auslagerung von städtischen Verwaltungszweigen in den multifunktionalen Neubau, um Wohnraum, der zurzeit in der Innenstadt und in Quartieren durch Büros der Stadtverwaltung besetzt ist, wieder seiner ursprünglichen Nutzung zuzuführen. Folgende Ziele dieses Vorstosses sollen dem Gemeinderat als Leitfaden dienen:

- Im Berner Wankdorf sollen auch in Zukunft Fussballspiele auf nationalem und internationalem Niveau gespielt werden können.
- Das Wankdorf-Stadion soll - mit oder ohne Fremdnutzung - umwelt- und quatierveträglich geplant und realisiert werden.
- Es soll städtebaulich und umwelttechnisch eine beispielhafte Lösung darstellen, denn es liegt an einem der Eingangstore der Stadt Bern.
- Die optimale Bedienung der Messe-, Freizeit- und Sportstandorte mit öffentlichen Verkehrsmitteln verbessert zusammen mit anderen flankierenden Massnahmen die Wohn- und Erholungsqualität der benachbarten Wohngebiete und entlastet sie von unnötigen Einwirkungen des motorisierten Individualverkehrs.

Bern, 25. April 1996

Antwort des Gemeinderats

Seit dem Zeitpunkt, in dem die vorliegende Motion eingereicht worden ist, haben sich die planerischen Voraussetzungen im Gebiet Wankdorf-Allmend wesentlich geändert:

- a. Der Richtplan zur Gemeinschaftsplanung von Stadt und Kanton Bern, der Gemeinden Ittigen und Ostermundigen sowie der BEA bern expo und der SBB für den ESP Bern-Wankdorf liegt vor:
 - Der Gesamtplan stellt den anzustrebenden Zustand hinsichtlich Nutzung, Städtebau und Verkehr dar. Im weiteren zeigt er auf, wie die Partnerinnen und Partner ihre weiteren Tätigkeiten im ESP-Gebiet koordinieren und aufeinander abstimmen. Für das Stadionareal sind publikumsorientierte Nutzungen in den Bereichen Arbeiten, Freizeit, Erholung, Messe, Einkauf und Sport vorgesehen. Insofern hat die ESP-Planung bereits ein wichtiges planerisches Teilergebnis im Sinne der Motion Hofmann (Richtpläne für das Nordquartier) hervorgebracht.
 - Auf der Basis des Umweltberichts zum ESP Bern-Wankdorf ist im Richtplan, ähnlich wie dies Art. 10 der Parkplatzverordnung vorsieht, eine Gesamtbetrachtung der Erschliessung und Parkierung für den ganzen ESP-Perimeter enthalten. Für Veranstaltungen im gesamten ESP-Gebiet wird ein Sockelangebot von Autoabstellplätzen definiert. Der Spitzenbedarf, d.h. die Parkplatzzahl für Grossveranstaltungen wie BEA, Länderspiele oder für den Cupfinal, soll mit vorwiegend dezentralen Ergänzungsstandorten gedeckt werden. Das Netz des öffentlichen Verkehrs ist gemäss Richtplan durch kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen zur Erhöhung der Erschliessungsqualität im ganzen ESP-Perimeter zu verbessern.

Der Richtplan zur Gesamtplanung ESP Bern-Wankdorf wurde am 12. Dezember 1996 von den Planungspartnerinnen und -partnern unterzeichnet und genehmigt.

- b. Der Gemeinderat hat gemeinsam mit der Bauherrschaft einen Zonenplan für den Neubau des Stadions Wankdorf ausgearbeitet.
 - Nach dem Zonenplanentwurf soll die bestehende Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse b (Fb*) in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) umgewandelt werden. Die ZPP ermöglicht ausser dem Neubau eines Sportstadions vielfältige Geschäfts-, Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen, soweit diese den Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung genügen und für die Mitfinanzierung des Stadionneubaus erforderlich sind.
 - Im Interesse einer optimalen Gestaltung des Stadionneubaus und des Aussenraums hat sich die Bauherrschaft verpflichtet, einen Wettbewerb auf Einladung nach den Regeln des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) durchzuführen.
 - Der Gemeinderat wird dem Stadtrat den Zonenplan ZPP Stadion Wankdorf voraussichtlich Anfang 1997 vorlegen können. Die Gemeindeabstimmung ist für den Juni 1997 vorgesehen.

Eine Überbauungsordnung, die das Bauvorhaben mit der Genauigkeit der Baubewilligung festlegen würde und gemäss Art. 1 des kantonalen Baugesetzes als Baubewilligung erlassen werden könnte (Punkt 2 der Motion), war von der Bauherrschaft ursprünglich angestrebt worden. Der Gemeinderat kam jedoch nach eingehenden Abklärungen und nach dem Abwägen aller Vor- und Nachteile zum Schluss, dass dieser Weg im vorgesehenen Zeitraum nicht zum Ziel führen würde. Das nun gewählte Vorgehen mit dem Zonenplan ZPP Stadion Wankdorf lässt insbesondere genügend Spielraum für Entwicklungen, die sich heute noch nicht absehen lassen.

- c. Die Massnahmen zum Schutz angrenzender Quartiere vor dem Durchfahrts- und Parkiersuchverkehr sind grösstenteils realisiert:
 - Was die in der Motion verlangten Schutzmassnahmen für das Nordquartier betrifft, so sind seit Mitte Juli 1996 alle 10 Zonen mit dem Regime "Tempo 30" bzw. "Blaue Zone mit Anwohnerparkkarte" in Betrieb. Für einzelne Zonen in der Nähe des Stadions wurde die Parkraumbewirtschaftung

tung sogar auf den Sonntag ausgedehnt. Die Parkfelder am P+R Guisanplatz sind gebührenpflichtig.

- Eine Bewirtschaftung der noch weissen Parkfelder an der Tellstrasse ist grundsätzlich denkbar. Die Parkplätze an der Sempach- und an der Rodtmattstrasse werden bereits mit einer Beschränkung auf 3 Stunden Parkzeit bewirtschaftet. In Verbindung mit dem Stadionneubau sind überdies bauliche und gestalterische Massnahmen im öffentlichen Raum geplant, die zur Aufhebung weisser Parkfelder an der Sempachstrasse führen werden.
- Zonenfahrverbote wären praktisch nicht (oder nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand) kontrollierbar - und deshalb wirkungslos.

Der Richtplan ESP Bern-Wankdorf und der zugehörige Umweltbericht bestimmen zusammen mit der Parkplatzverordnung für lufthygienische Massnahmenplangebiete (PPV) die Vorgaben bezüglich Erschliessung und Parkierung des Stadionneubaus. Die Rahmenbedingungen hinsichtlich Nutzung und Planungsverfahren werden durch den vorliegenden Zonenplan ZPP Stadion Wankdorf gesetzt. Der vorgeschriebene SIA-Wettbewerb gewährleistet eine überdurchschnittliche städtebauliche und architektonische Qualität des Stadionprojekts wie der Umgebungsgestaltung. Der Gemeinderat und das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung haben der Bauherrschaft deshalb in Aussicht gestellt, auf den Erlass einer Überbauungsordnung könne verzichtet werden, wenn das aus dem Wettbewerb hervorgehende Projekt die Ziele der Zone mit Planungspflicht vollumfänglich erfülle.

Zusammenfassend kommt der Gemeinderat zu folgendem Schluss: Mit dem gewählten Planungsverfahren kann ein neues, modernes Sportstadion bis zur Jahrtausendwende realisiert werden. Mit einer allzu differenzierten und detaillierten Überbauungsordnung, wie die Motion sie verlangt, wäre dies kaum möglich: Erfahrungen zeigen, dass Auseinandersetzungen um planerische Details in allen Phasen des Planerlassverfahrens zu sehr langen Verfahrensdauern führen können. Ein Abwarten des Richtplans für das Nordquartier ist angesichts der weit fortgeschrittenen ESP-Planung Bern-Wankdorf weder erforderlich noch zweckmässig: es würde die Zonenplanung Stadion Wankdorf unnötig verzögern. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Motion aus den erwähnten Gründen abgelehnt werden muss. Weitere Verkehrsmassnahmen zum Schutz der angrenzenden Wohnquartiere können auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Stadionneubaus hin geprüft und allenfalls realisiert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, Punkt 5 des Vorstosses als Postulat entgegenezunehmen.

Fraktionserklärungen

Edith Madl Kubik (SP) verweist darauf, dass sie sich schon während der Sitzung der letzten Woche zur Zonenplanung geäussert hat. Die Hauptforderung der Motion war eine Überbauungsordnung, damit alle Betroffenen und Interessierten möglichst genau wissen, was auf sie zukommt. Am letzten Donnerstag wurde lang über den Zonenplan diskutiert, und sie hat schon damals erwähnt, dass der Gemeinderat einen anderen Weg eingeschlagen hat, nämlich via Zonenplanung. Der Weg der Überbauungsordnung wurde damit in den Hintergrund gedrängt. In ihren Augen hat der Gemeinderat damit vor allem die Interessen und Wünsche der Bauherrschaft berücksichtigt und unterstützt. Auch bei den Verhandlungen zu den Einsprachen hat man feststellen können, dass es dem Gemeinderat darum ging, die Bauherrschaft vor grossen Risiken zu schützen. Es wäre aber auch die Pflicht des Gemeinderats, die Vorstösse aus dem Stadtrat frist- und sachgerecht zu behandeln, denn sie repräsentieren ebenfalls ernst zu nehmende Anliegen aus der Bevölkerung und aus dem Rat. Der Gemeinderat hat im Verlauf des letzten Jahres alles unternommen, um die Motion und ihre Anliegen ins Leere laufen zu lassen. Er hat die Richtplanung zum ESP-Wankdorf forciert, was an und für sich begrüssenswert war, da so wesentliche Rahmenbedingungen verbindlich festgelegt wurden. Es konnte aber schon bei der ESP-Richtplanung festgestellt werden, dass die Anliegen grosser Teile der Bevölkerung nicht mit der gleichen Begeisterung und dem gleichen Engagement berücksichtigt wurden wie diejenigen privater Bauunternehmen. Die Ziele der Motion beinhalteten, dass im Wankdorf-Stadion auf nationalem und internationalem Niveau Fussball gespielt werden kann, und dass das Stadion, mit oder ohne Fremdnutzung, umwelt- und quatierveträglich gestaltet wird. Eine beispielhafte städtebauliche wie umwelttechnische Lösung sollte gesucht werden, mit der die Wohn- und Lebensqualität der umliegenden Gebiete verbessert werden sollte. Unter den Punkten 1-3 fordert die Motion eine Überbauungsordnung, parallel zu den Vorlagen der Richtpläne für das Nordquartier; unter Punkt 2 fordert sie eine Überbauungsordnung, die die Genauigkeit einer Bewilligung aufweist; unter Punkt 3 einerseits eine gebietsbezogene Parkplatzlösung gemäss der kantonalen Parkplatzverordnung für

lufthygienische Massnahmenplangebiete, andererseits eine getrennte Ausweisung des Sockel- und Spitzenbedarfs und die Schaffung von dezentralen Lösungen bei Grossanlässen. Diese drei Punkte wurden vom Gemeinderat mit dem ESP-Richtplan ungefähr umgesetzt, der Sockelbedarf an Parkplätzen wurde dabei aber viel zu hoch angesetzt. Die Hintere Allmend, so forderte die Motion, sollte nicht mehr für den Privatverkehr freigegeben werden. Die Antworten des Gemeinderats auf die Motion sind sehr liederlich, sie gehen nicht auf die einzelnen Punkte ein, man muss sie vielmehr im gesamten Text raussuchen. Der Gemeinderat verweist verschiedentlich auf die ESP-Richtplanung, unterschlägt aber, dass der wichtigste Punkt des Projekts, der die ESP-Richtplanung zu einem starken Instrument gemacht hätte, nämlich der Bau der S-Bahn, aufgegeben wurde. Damit ist das Argument ESP-Richtplan keine befriedigende Antwort auf die Forderung der Motion unter Punkt 1. Weiter wurde vom Gemeinderat nicht erwähnt, dass in der ESP-Richtplanung die Wohnquartiere in Nachbarschaft zum Wankdorf aus dem Perimeter ausgeschlossen werden. Unter Punkt 2 erklärt der Gemeinderat, warum er auf eine Überbauungsordnung verzichten will. Er sagt ehrlich, dass mit einer Überbauungsordnung zu viele Details zu zu vielen und zu langen Diskussionen führen würden. Er sagt damit eigentlich nur, was er von einer Mitwirkung und Mitbestimmung der betroffenen Bevölkerung und Organisationen hält, nämlich nichts. Zu Punkt 3 nimmt der Gemeinderat nur sehr verschwommen Stellung. Er verweist darauf, dass er mit der Bauherrschaft im Rahmen der Vorschriften zum Zonenplan einen beschränkten Wettbewerb gemäss SIA vereinbart habe, was aber der Bauverordnung des Kantons klar widerspricht. Diese sieht für den Zonenplan, wenn auf eine Überbauungsordnung verzichtet wird, einen öffentlichen Wettbewerb vor, ohne Einschränkung des Teilnehmerkreises. Auf die Forderung, die Hintere Allmend nicht mehr freizugeben für den Privatverkehr, antwortet der Gemeinderat überhaupt nicht.

Zu Punkt 4 der Motion: Unter diesem Punkt wird verlangt, dass das Gebiet des Stadions mit dem öffentlichen Verkehr so gut erschlossen werden soll, dass die Güteklasse A gemäss der kantonalen Gesetzgebung erreicht wird. Der Gemeinderat nimmt auch hierzu nur verschwommen Stellung, der Begriff Güteklasse A kommt in seiner Antwort nicht vor. Stattdessen verweist er wieder auf den ESP-Richtplan, in dem die wesentlichsten Punkte zur Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr eben fallengelassen wurden.

Zu Punkt 5: Unter diesem Punkt wird gefordert, dass die Schutzmassnahmen für die Wohnquartiere, die der Gemeinderat seit Jahrzehnten verspricht, endlich konkretisiert werden sollen. Der Gemeinderat ist bereit, diesen Punkt als Postulat entgegenzunehmen. Dies reicht jedoch nicht. Die SP-Fraktion hält an den Punkten 4 und 5 in Form einer Motion fest, um ihnen das notwendige Gewicht zu verleihen. Die Fraktion ist sich bewusst, dass diese Aufträge an und für sich nur postulatsfähig sind, aber sie möchte dem Gemeinderat deutlich ein Zeichen geben, diese zwei Punkte ernst zu nehmen. Die ersten drei Punkte werden zurückgezogen.

Aufgrund all dieser Einschätzungen kann der Zonenplan die SP-Fraktion nicht zufrieden stellen. Sie hat den Eindruck, mit diesem Zonenplan und dem Bauvorhaben werde es im Wankdorfquartier sehr viel mehr Verkehr geben. Der Gemeinderat schreibt selber in seinem Vortrag zum Zonenplan, dass verschiedene Dinge zum Verkehrsaufkommen in einem Umweltbericht noch dargelegt werden müssten. Die Planung befriedigt nicht, da sie in erster Linie ein Einkaufszentrum und eine grosse Nutzungssteigerung mit sich bringen wird. Die drei ersten Punkte der Motion werden trotzdem zurückgezogen, da die SP-Fraktion zur Überzeugung gelangte, dass diese die unbefriedigende Planung nicht mehr zu verbessern vermögen. Somit kann der Abstimmungstermin vom Juni 1997 eingehalten werden. Prinzipiell geht es nicht um das Stadion, sondern um die Ziele der Planung, um die Ideen, die hinter dieser Planung stehen. In dieser Beziehung stimmt die SP-Fraktion nicht mit dem Gemeinderat überein. Es geht nicht um einen Konflikt zwischen dem Stadtrat und der Bauherrschaft, sondern zwischen dem Stadtrat und dem Gemeinderat. Es geht um Fragen, die im Rahmen der Gemeindeordnung der Stadt, im Rahmen der NSB gelöst werden müssen, und nicht über das Thema Wankdorf. Es geht um die Kompetenzenverteilung zwischen Exekutive und Legislative, denn der Gemeinderat schafft es immer wieder, den Stadtrat vor *Faits accomplis* zu stellen, indem er die Kompetenzen des Stadtrats beschneidet. Dies ist der Punkt, der nicht akzeptiert werden kann, und wo die SP-Fraktion hinsichtlich der Revision der Gemeindeordnung ernsthaft Fragen stellen wird. Edith Madl Kubik bittet, die Punkte 4 und 5 der Motion zu überweisen.

Adrian Haas (FDP): Edith Madl hat es korrekt gesagt, die Motion läuft ins Leere. Daran hat jedoch nicht der Gemeinderat Schuld, sondern der Stadtrat, der letzten Donnerstag die Planung Wankdorf beschlossen hat. Adrian Haas dankt für den Rückzug der Punkte 1-3 der Motion. Ein Festhalten daran hätte ohnehin ein unzulässiges Rückkommen auf das in der letzten Woche verabschiedete Geschäft bedeutet. Eigentlich müssten auch die Punkte 4 und 5 zurückgezogen werden. Punkt 4, eine bessere ÖV-Erschliessung, ist sowieso vorgesehen. Die Finanzierung wird gemäss ÖV-Gesetz beim Kanton angemeldet. Dies steht auch in der Abstimmungsbotschaft auf Seite 7. Allenfalls nicht gedeckte Restkosten werden durch die Stadt, durch den Kanton und durch die Bürgergemeinde

übernommen. Auch dies steht in der Abstimmungsbotschaft, auf Seite 8. Punkt 5 der Motion ist nicht motionsfähig, und zwar deshalb, weil darin eine konkrete Verkehrsanordnung verlangt wird. Die Kompetenz zum Erlass solcher Anordnungen liegt nach Artikel 6, Absatz 2 der Kantonalen Strassenpolizeiverordnung beim Gemeinderat. Auch wenn der Stadtrat diese Motion als Motion überweist, hat sie nur die Wirkung eines Postulats. Auch die Gemeindeordnungsrevision wird daran nichts ändern können, denn es handelt sich dabei um kantonales Recht. Der FDP ist es deshalb egal, was der Stadtrat zu dieser Motion beschliesst, da diese sowieso nichts Direktes bewirkt.

Ueli Stüchelberger (GFL) hält fest, dass seine Fraktion grundsätzlich den Weg via Überbauungsordnung als den besseren erachtet hätte. Mit dem Zonenplan Wankdorf wurde der Stadtrat vor vollendete Tatsachen gestellt. Ueli Stüchelberger findet es gut, dass die gegenstandslos gewordenen Punkte 1-3 zurückgezogen wurden. Die GFL-Fraktion beantragt aber, dass die Punkte 4 und 5 als Motion überwiesen werden. Der Zonenplan Wankdorf könnte viele negative Auswirkungen für das Nordquartier haben. Mit den Punkten 4 und 5 der Motion könnte aber ein Ausgleich geschaffen werden. Mit der Ablehnung dieser beiden Punkte würde man sagen, man wolle für das Nordquartier nichts unternehmen, man sei einverstanden mit dem Ist-Zustand. Dies ist eine korrekte Haltung, die er respektieren kann. Was man aber nicht kann, ist, gleichzeitig zu sagen, man wolle etwas für das Nordquartier tun, aber nicht die Punkte 4 und 5 überweisen. Dies ist eine unehrliche Haltung. Alle, die die Meinung geäußert haben, man solle den Zonenplan einmal annehmen und nachher für das Nordquartier sorgen, fordert Ueli Stüchelberger auf, jetzt den Punkten 4 und 5 der Motion zuzustimmen. Zu Punkt 4: Die ÖV-Erschliessung wurde, entgegen der Behauptung von Adrian Haas, nicht gegenstandslos. Mit dieser Massnahme, so wie sie unter Punkt 4 aufgeführt wird, kann auf öffentlich-rechtlichem Weg der Forderung Nachdruck verschaffen werden, dass das Stadion gut mit dem ÖV erschlossen wird. Bis jetzt besteht ein Infrastrukturvertrag zwischen der Bauherrschaft und der Stadt, ein Absichtsvertrag, der aber wieder abgeändert werden kann. Dazu hätte der Stadtrat nichts zu sagen. Wenn aber Punkt 4 der Motion überwiesen wird, kann auf eine öffentlich-rechtliche Art das Anliegen einer Erschliessung durch den ÖV sicher gestellt werden. Zu Punkt 5: Das Nordquartier ist ein Wohnquartier, dem man etwas schuldet. Die GFL-Fraktion ist enttäuscht, dass von seiten des Gemeinderats bisher nichts Konkretes für die Beruhigung des Quartiers unternommen wurde. Offensichtlich fehlt dazu der Wille. Eine Chance wurde verpasst, dem Nordquartier mit den Vorlagen etwas entgegen zu kommen. Die Befürchtungen, dass im Quartier noch mehr Verkehr aufkommen wird, bestehen zu recht. Im Richtplan wird auch klar gesagt, dass es mit den Zusatznutzungen mehr Verkehr geben wird. Es sollte jetzt alles unternommen werden, damit das nicht der Fall sein wird. Gerade jetzt, nach der Verabschiedung des Zonenplans durch den Stadtrat, braucht es konkrete Schritte. Mit den Punkten 4 und 5 könnte ein Zeichen gesetzt werden, dass es dem Stadtrat ernst ist mit der Beruhigung des Nordquartiers. Die GFL-Fraktion bittet deshalb, den Punkten 4 und 5 der Motion zuzustimmen.

Michael Jordi (GB) fordert ebenfalls dazu auf, die letzten beiden Punkte der Motion anzunehmen. Seine Forderung richtet sich vor allem an die Leute im Grünen Bündnis und auf der RGM-Seite, die dem Projekt nicht mit dem gleichen Enthusiasmus zustimmen konnten wie die andern. Sie sollen die Gelegenheit jetzt wahrnehmen, die anstehenden Probleme zu lösen. Optimistisch vorwärts zu schauen, ist zwar positiv, aber die Quartierbewohner/innen bleiben zurück mit ihren Parkplatzproblemen. Und diese müssen gelöst werden. Die beiden Punkte der Motion zu überweisen, ist nichts anderes als ein Zeichen der Fairness. Der Gemeinderat soll diesen Auftrag oder diesen Hinweis aus dem Stadtrat ernst nehmen und die Quartierbevölkerung von den Folgen des Stadionneubaus entlasten.

Edith Madl Kubik (SP) antwortet auf das Votum von Adrian Haas. Sie kenne die Mechanik des Systems gut genug, um zu wissen, dass nicht über die Revision der Gemeindeordnung kantonale Kompetenzen angegriffen werden können. Es ist ihr um grundsätzliche Dinge gegangen, die unter keinem der Motionspunkte stehen. Um die Tatsache zum Beispiel, dass der Gemeinderat Abstimmungstermine vertraglich mit einer privaten Bauherrschaft festlegt, mit einer so engen Frist, dass die Mitsprache des Stadtrats zur Farce wird. Ein allfälliger Abänderungswunsch hätte keine Chance, weil der Termin der Abstimmung damit vielleicht in Frage gestellt wäre. Dies war jetzt klar der Fall beim Zonenplan Stadion-Wankdorf. Der Gemeinderat fühlt sich nicht bemüssigt, auf Anliegen, auf Hinweise, auf Anregungen, wie sie in dieser Motion zum Ausdruck kommen, eine Antwort zu geben. Er kommt damit seinen Pflichten dem Stadtrat gegenüber nicht nach und überschreitet seine Kompetenzen. Und dies ist über eine Revision der Gemeindeordnung und des Geschäftsreglements des Stadtrats möglicherweise besser in den Griff zu bekommen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt Edith Madl Kubik, dass sie die Punkte 1-3 zurückgezogen hat. Für die weiteren Punkte bittet er, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen, Punkt 4 abzulehnen und Punkt 5 als Postulat zu überweisen. Er ist der Ansicht, dass es nicht zutrifft, dass der Gemeinderat nichts für das Nordquartier unternehmen will; im Gegenteil. Zwar wurde das Nordquartier, was die Verkehrsbelastung angeht, lange vernachlässigt, aber mit dem Stadion Wankdorf wird den Anliegen des Quartiers Rechnung getragen werden. Zu Punkt 4 verweist der Planungs- und Baudirektor auf die Seite 7 der Abstimmungsbotschaft. Dort heisst es, dass eine bessere Anbindung an den ÖV erfolgen soll und die Finanzierung dafür beim Kanton angemeldet wird. Zu Punkt 5: Er bittet, diesen in ein Postulat umzuwandeln. Damit würde gleichviel erreicht oder sogar mehr.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat stimmt der Überweisung von Punkt 4 als Motion mit 44:26 Stimmen zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Überweisung von Punkt 5 als Motion mit 43:28 Stimmen zu.

14 Motion Ernst Aebersold (FDP): Für ein Parkhaus im Raum Wankdorf/Allmend

Antrag Nr. 209

Der Gemeinderat wird eingeladen, dem Stadtrat eine Vorlage vorzulegen, welche die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau eines Parkhauses im Raum Wankdorf / Allmend schafft. Dabei sind die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten:

- die Planung muss auf den kommenden Richtplan für den ESP-Wankdorf abgestimmt werden
- die Zu- und Wegfahrt zum Parkhaus darf nicht durch Wohnquartiere führen
- für den Bau und Betrieb ist eine private, allenfalls gemeinwirtschaftliche Trägerschaft verantwortlich

Begründung:

Im Gebiet Wankdorf / Allmend besteht, unabhängig von der Realisierung der NAHA II bzw. der dazugehörigen Einstellhalle, ein ausgewiesener Bedarf an Autoparkplätzen, ein sogenanntes Sockelangebot. Der Parkierungsdruck und somit die Nachfrage nach Parkplätzen im genannten Gebiet wird sich als Folge der in der Gemeinde Bern flächendeckenden Einführung der Parkraumbewirtschaftung (Blaue Zone / Parkkartenmodell) noch erhöhen. Zum Erreichen einer wirksamen Entlastung des Nordquartiers und der angrenzenden Gebiete von Suchverkehr und der überdurchschnittlichen Parkplatzbelegung bei Sportanlässen, Ausstellungen, Kulturveranstaltungen etc. sowie von Besuchern der Innenstadt und der Verwaltungen, muss das fehlende Parkplatzangebot durch die Realisierung eines Parkhauses am Ort des Geschehens gelöst werden. Für die zu gründende Trägerschaft sind die im Gebiet Wankdorf / Allmend vorhandenen Arbeitgeber und Veranstalter (EMD, Kantonsverwaltung, Verein Fussballstadion Wankdorf, Sporthalle Wankdorf, EMPFA, Abendtechnikum Bern usw.) zusammen mit bestehenden Parkhaus-Gesellschaften einzuladen.

Bern, 30. November 1995

Antwort des Gemeinderats

Im Rahmen der Gemeinschaftsplanung ESP Bern-Wankdorf ist die Parkierung im Raum Wankdorf / Allmend ein zentrales Thema. Die Ergebnisse der einschlägigen Untersuchungen und die Lösungsvorschläge sind im Gesamtplan und Richtplan festgehalten.

Im Mittelpunkt des Interesses steht die Frage der Parkierung bei Grossanlässen. Das entsprechende Parkplatzangebot muss so bemessen sein, dass

- der Parkierverkehr nicht in angrenzende Wohngebiete ausweicht,
- das Funktionieren des Messebetriebs gewährleistet ist,
- die Veranstaltungsbesucherinnen und -besucher bei der Verkehrsmittelwahl auf den öV gelenkt werden.

Das im ESP-Richtplanentwurf vorgesehene sogenannte Sockelangebot von 2500 Parkplätzen trägt diesen teilweise divergierenden Interessen Rechnung. Es entspricht im übrigen quantitativ dem heute im Gebiet Wankdorf / Allmend bereits verfügbaren Parkraum. Verschiedene der heute oberirdisch angeordneten Parkplätze werden künftig allerdings wegen Neubauten und Änderungen in der Umgebungsgestaltung nicht mehr zur Verfügung stehen und müssen deshalb ersetzt werden. Die Gemeinschaftsplanung ESP Wankdorf sieht entsprechende neue Parkierungsanlagen im Sinne der Motion vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, im Sinne der ESP-Planung die Motion betreffend Parkhaus im Raum Wankdorf / Allmend erheblich zu erklären.

Ernst Aebersold (FDP) verweist darauf, dass die Motion 1 1/2-jährig ist, und dass mit dem Richtplan ESP-Wankdorf das Geforderte erfüllt wurde. Er zieht deshalb die Motion zurück.

3 Neues Partnerschaftsmodell für die Aktionäre der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG); Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft

Antrag Nr. 10

- A. 1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Neues Partnerschaftsmodell für die Aktionäre der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG).
2. Er empfiehlt der Gemeinde mit gegen Stimmen den folgenden Beschluss zur Annahme:
Die Einwohnergemeinde der Stadt Bern genehmigt das Neue Partnerschaftsmodell für die Aktionäre der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG).
Der Gemeinderat wird ermächtigt, den entsprechenden Partnerschaftsvertrag zu unterzeichnen.
- B. Die Botschaft an die Gemeinde wird genehmigt.

Eva von Ballmoos (GB) spricht für die GPK. In dem vorliegenden Geschäft beantragt der Gemeinderat die Zustimmung zum neuen Partnerschaftsmodell für die Aktionäre der Wasserverbund Region Bern AG. Um die dazu auftauchenden Fragen beantworten zu können, muss Eva von Ballmoos etwas weiter ausholen und fast ein Vierteljahrhundert zurückblenden. 1973 trat die Gemeinde Bern durch eine Volksabstimmung der Wasserverbund Region Bern AG bei. Der Zweck dieser AG war, die Wasserversorgung der Verbundsgemeinden sicherzustellen und ein neues Wasserwerk, nämlich das Aaretalwerk II, zu bauen. Als Standort fasste man damals Uttigen/Uetendorf ins Auge. In den siebziger Jahren ging man von ganz andern Dimensionen der Bevölkerungsentwicklung aus und demzufolge auch von grossen, zusätzlich benötigten Wassermengen. Für Bern prognostizierte man für das Jahr 2000 eine Bevölkerung von 214 000 Personen. Als es absehbar wurde, dass diese Zahl zu hoch angesetzt war, wurde ein redimensioniertes Projekt mit einem neuen Standort (Belpau) erarbeitet. Gegen dieses neue Projekt gab es aus verschiedenen Bevölkerungskreisen Widerstand. Widerstand gegen einen zusätzlichen Bedarf an Wasser überhaupt, aber auch Widerstand gegen diesen spezifischen Standort. Es ging dabei um Naturschutzaufgaben und in der Schlussphase auch noch um die Frage der Zulässigkeit der Einmischung von amtlichen Behörden in politische Belange, nämlich in die Abstimmungskampagne zur Aareschutzinitiative. Dieser jahrelange Widerstand konnte den Bau des Belpauwerks nicht verhindern. Es war aber trotzdem nicht umsonst: Bei der Planung und beim Bau wurden verschiedene der Kritikpunkte berücksichtigt. Es wurden Schutzkonzepte aufgestellt, es wurde ein Inventar betreffend der Flora und der Fauna in der Belpau aufgenommen und die Bestimmung eingeführt, dass deren Entwicklung alle zwei Jahre systematisch untersucht werden muss. Seit Januar 1997 ist das Aaretalwerk II in der Belpau in Betrieb. Es beruht auf einer anderen Grundlage als das ursprünglich vorgesehene und wurde auch nicht mehr zur zusätzlichen Wasserversorgung erstellt, sondern als sogenannte Redundanzanlage. Unter anderem um die Wasserversorgung während der anstehenden Sanierungen des Aaretalwerks I in Kiesen sicher stellen zu können. Weil die Grundlagen heute anders sind als vor 20 Jahren, haben die Verbundspartner ein neues Modell der Partnerschaft ausgearbeitet. Aus Artikel 4 des Partnerschaftsvertrags wird deutlich, um welche Gemeinden es sich handelt. Die Grundlage des Modells wurde erweitert. Ausser der verbundseigenen Anlage Belpau werden die Wasserfassungen Äschau und Kiesen und die Reservoirs Mannenberg und Gurten sowie die dazugehörigen Pumpwerke und Zubringerleitungen in den Verbund aufgenommen. Alle diese Anlagen, ausser der Belpau, sind Eigentum der Stadt Bern. Deshalb drängt sich ein neues Finanzierungsmodell auf. Die Anlagen werden der Wasserverbunds AG mietweise gegen eine Entschädigung zur Verfügung gestellt. Die Vereinbarung des Verbunds mit der Einwohnergemeinde Bern regelt diese Entschädigungsfrage. Die Berechnung beruht auf dem Wiederbeschaffungswert der Anlagen und ist teuerungsindexiert. Die linearen Abschreibungen sind zweckgebunden, und damit ist die Finanzierung längerfristig sicher gestellt. Zusätzlich werden der Stadt Bern die Personal- und Infrastrukturkosten der GWB für den Betrieb und den Unterhalt der Anlagen, die sie zur Verfügung stellen, sowie für die Aufwendungen für den Betrieb des Aaretalwerks II

abgegolten. Die Grundlage des Kostenverteilungsschlüssels ist neu der Gesamtverbrauch der Partnergemeinden und nicht mehr wie bisher die Beteiligung am Aktienkapital. Neu ist ebenfalls, dass eigenproduziertes Wasser gutgeschrieben wird. Die Aufteilung der Betriebs- und Kapitalkosten beruht auf der Einführung eines Leistungs- und Arbeitspreises. Der Leistungspreis deckt alle festen Kosten der AG, die sich aus Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen ergeben und die vom durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch unabhängig sind. Dies ist sinnvoll, da sich die Dimensionierung der Anlagen auf den Spitzenwasserverbrauch bezieht, d.h. die Verbrauchsspitzen sind bestimmend für die Grösse einer Anlage und sollen dementsprechend auch berücksichtigt werden bei der Preisgestaltung. Der Arbeitspreis deckt die variablen Kosten der Gesellschaft und wird im Verhältnis des Jahreswasserverbrauchs der Gemeinden aufgeteilt. Im Vortrag werden die Vorteile des neuen Modells folgendermassen dargestellt: Die ausgewogene Kostenverteilung nach der Massgabe des Gesamtverbrauchs zielt auf eine bessere Nutzung der Wasserversorgungsanlagen. Die verstärkte regionale Zusammenarbeit soll sich längerfristig kostensenkend auf die Wasserversorgung auswirken, indem die Partnergemeinden an den Kosten des werterhaltenden Unterhalts der städtischen Anlagen beteiligt werden. Die drei Konzessionen für Kiesen, Äschau und Belpau beinhalten strenge Auflagen bezüglich Naturschutz und Fischerei. Mit dem Verbundsystem wird es möglich, die Wasserbezüge aus den einzelnen Werken so zu dosieren, dass sie den ökologischen Gegebenheiten besser angepasst werden können. Es besteht die Möglichkeit, von einem Werk auf ein anderes auszuweichen, ohne dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser darunter leiden müsste. Ökonomisch richtig ist, dass die Fixkosten auf die Partnergemeinden verteilt werden können. Als weiterer Vorteil wird erwähnt, dass mit dem neuen Modell jeder Zeit weitere Gemeinden dem Verbund beitreten können. Der einzige Nachteil besteht darin, dass die städtische Wasserrechnung um eine Million mehr belastet wird. Die zusätzliche Belastung soll sich aber in ungefähr 12 Jahren zu einer Minderbelastung wandeln, weil sich die Beteiligung der Gemeinden an den Anlagen und den Betriebskosten für die Stadt längerfristig günstig auswirkt. Die Verteuerung des Stadtwassers wird nicht zu einer erneuten Verteuerung des Wasserpreises für die Konsument/innen führen, sie ist im Tarif des neuen Wasserreglements vom 26. Oktober 1996 bereits enthalten. Der Wasserpreis in der Stadt Bern wird also bei 1,35 Franken/m³ bleiben. Die GPK erachtet das neue Partnerschaftsmodell als gut, da es eine gemeinsame Lösung einer öffentlichen Aufgabe ermöglicht, nämlich der Wasserversorgung, und ein Schritt in Richtung Regionalisierung darstellt. Die GPK beantragt einstimmig die Annahme des Modells. Artikel 82 der Verordnung für den Finanzhaushalt der Gemeinden schreibt für jede wesentliche Änderung eines Sachverhalts, über den das Volk abgestimmt hat, vor, dass erneut abgestimmt werden muss. Die Änderungen, die diesem Partnerschaftsmodell zugrunde liegen - Zweck und Zusammensetzung des Verbunds, andere Verteilung der Kosten - erfordern deshalb eine Volksabstimmung. Die vorliegende Botschaft empfiehlt die GPK ebenfalls - mit einigen Änderungen - einstimmig zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Eva von Ballmoos (GB) erklärt, dass die GB/JA!-Fraktion dem neuen Partnerschaftsmodell zustimmt, aber ohne grosse Begeisterung. Anhand des Vortrags und des vorliegenden Modells konnte die GB/JA!-Fraktion den Verdacht nicht loswerden, dass das Aaretalwerk in der Belpau eigentlich doch nicht nötig gewesen wäre und zu gross konzipiert worden ist; dass damals der Teufel an die Wand gemalen wurde bezüglich der Wasserversorgung ohne dieses Werk. Die Aussage des Gemeinderats auf Seite 6 des Vortrags verstärkt diesen Eindruck. Er sagt an dieser Stelle, die Vorteile des neuen Modells beständen darin, jeder Zeit neue Gemeinden in den Verbund aufnehmen zu können, und so die Anlage besser nutzen und die Kosten besser verteilen zu können. Dieser Eindruck verstärkt sich ebenfalls, wenn im Bericht des Wasser- und Energiewirtschaftsamts des Kantons zu lesen ist: "Das Aaretalwerk II ist schlecht ausgelastet, unwirtschaftlich und nur noch von wenigen Aktionären getragen. Deshalb muss die Finanzierungsstruktur vollständig umgebaut werden." Es ist aber müssig, hier jetzt länger zu diskutieren. Wir bezahlen heute für die Fehler von gestern, und die Umwelt hat einmal mehr den Kürzeren gezogen. Das einzige, das man erreichen kann, ist eine gewisse Schadensbegrenzung, d.h. zu kontrollieren, dass die bestehenden Schutzmassnahmen angewendet werden. Es ist auch im Interesse der GB/JA!-Fraktion, dass die bestehenden Anlagen optimal genutzt werden können, und dies scheint mit dem neuen Modell besser möglich als bisher. Die GB/JA!-Fraktion stellt sich die Frage, wieso für den Wasserverbund die Form einer AG gewählt wurde. Im Kanton Bern gibt es viele verschiedene andere Lösungsmodelle, z.B. Gemeindeverbände, Genossenschaften oder gemischte Modelle, und es wäre interessant gewesen, wenn ein Vergleich hätte gemacht werden können; ein Vergleich, ob mit einem anderen Modell die demokratische Kontrolle und Transparenz grösser wäre. Die Stadt Bern gibt durch die vorliegende Form viele Kompetenzen ab. Sie verfügt zwar durch ihr Aktienkapital über Verwaltungsratsitze, aber vermutlich wird mit der Besetzung dieser Sitze die Haltung der Bevölkerung zu Umweltfragen kaum vertreten. Nach Artikel 6 und 7 des Part-

nerschaftsvertrags besitzen die Vertragsparteien ein Vorschlagsrecht für die Besetzung der Sitze, die ihnen zustehen, und die Generalversammlung kann den Statuten gemäss diese Leute nur aus ganz wichtigen Gründen ablehnen. Sie bestreitet nicht, dass Sachverständige der Wasserversorgung in diesem Verwaltungsrat sitzen sollen, aber entsprechend der demokratischen Meinung Berns, das die Aareschutzinitiative angenommen hat, sollten da auch Leute aus Umweltschutzkreisen vertreten sein. Eine Ablehnung des Geschäfts würde da nichts verbessern. Deshalb stimmt die GB/JA!-Fraktion diesem Geschäft zu.

Kurt Mäusli (SP) spricht als Mitglied der GPK. Die GPK hat sich einstimmig für den Vortrag ausgesprochen. Wenn man die ganze Wasserversorgungspolitik der Stadt Bern berücksichtigt, dann muss man sagen, dass die Stadtbehörden immer eine sehr weitsichtige und fortschrittliche Wasserversorgungspolitik betrieben haben. Bezüglich Belpau ist es richtig, dass Eva von Ballmoos die Frage nach der Notwendigkeit gestellt hat. Es handelt sich jedoch um eine langfristige Planung. Bis jetzt wurde vor allem eingespiessen, und wir wissen nicht genau, wie lange noch aus dem Aaretalwerk I Wasser entnommen werden kann. Vorsorglicherwise braucht es deshalb eine Reserve als Bestandteil einer weitsichtigen und fortschrittlichen Wasserversorgungspolitik unserer Stadt Bern. Eva von Ballmoos bezog besonders den Naturschutz in ihre Beurteilung mit ein. Der Direktor der Stadtbetriebe, Alfred Neukomm, hat diesem Anliegen sehr eingehend und sehr bewusst eine starke Gewichtung beigegeben. Die grosse Strasse, die damals zur Erstellung der Belpau gebaut wurde, ist heute wieder sehr schön ins Landschaftsbild integriert. Es wäre deshalb nicht gut, wenn jetzt gross Kritik geübt würde. Die Stadtbetriebe haben eine fortschrittliche und naturgerechte Politik betrieben, soweit dies möglich war.

Michael Burri (GFL) möchte für seine Fraktion zu diesem komplexen Geschäft verschiedene Bemerkungen anbringen. Das neue Partnerschaftsmodell des Wasserverbands findet auch die Zustimmung der GFL-Fraktion. Sie ist der Meinung, dass die heute gültige Kostenverteilung geändert werden muss, weil sie aus ökologischer wie ökonomischer Sicht falsch ist. Die GPK-Referentin hat dazu das nötige schon ausgeführt. Der vorliegende Fall ist ähnlich wie das neue Abwasserreglement, das vor einem Jahr zum ersten Mal im Rat behandelt wurde. Auch dort ging es darum, dass man von der Praxis wekam, sich auf eine fixe Grösse abzustützen, die nichts mit dem tatsächlichen Abwasserverbrauch zu tun hatte. Sinnvoll ist auch, dass der Verbund, der ja nur für das Aaretalwerk II gegründet wurde, jetzt um die beiden grossen Wasserfassungen erweitert wird, die ausschliesslich der Stadt Bern gehören, und dass der Beitritt für weitere Gemeinden möglich wird. Immer mehr Aufgaben werden ja mit Vorteil von mehreren Gemeinden zusammen gelöst. Auch so gesehen findet die GFL-Fraktion das Partnerschaftsmodell nicht nur zeitgemäss, sondern auch richtig. In diesem Zusammenhang möchte Michael Burri an ein anderes Modell, "ZämeBärn", erinnern, das damals von seiner Partei lanciert wurde. Dies soll nicht heissen, dass eine interkommunale Zusammenarbeit in jedem Fall sinnvoll ist. Gerade im Bereich der Wasserversorgung darf man schon die Frage stellen, ob eine dezentrale Versorgung nicht sinnvoller wäre. Dies schon nur aus Sicherheitsüberlegungen. Damit kommt Michael Burri zur Kritik an dem Geschäft. Es geht heute abend nicht darum, noch einmal eine Debatte über pro oder contra Belpau zu führen. Im Vortrag des Gemeinderats steht interessanterweise aber geschrieben, dass auch nach der Inbetriebnahme von Belpau die Mitgliedergemeinden des Wasserverbands Region Bern weitgehend über die Reservoirs und Pumpstationen der stätischen Versorgungsanlagen versorgt werden. Also mit Wasser aus Kiesen und aus der Äschau, aber eben nicht mit Wasser aus der Belpau. Auch an einer anderen Stelle der Botschaft wird erwähnt, dass aus heutiger Sicht nicht zu erwarten sei, dass eine Partnergemeinde in Zukunft mehr Wasser benötigen wird. Da stellt sich die Frage, ob die an und für sich richtige Absicht, den Wasserverbund zu erweitern und für interessierte Gemeinden offen zu behalten, nicht einfach dazu dienen soll, bestehende Überkapazitäten loszuwerden. Überkapazitäten, die eben durch den Bau von Belpau geschaffen wurden. Die Stadtverwaltung hat in der Botschaft wie auch im persönlichen Gespräch argumentiert, auf Belpau könne man nicht verzichten, da die Grundwasserfassung in Kiesen einmal ausfallen könnte, und das Werk in nächster Zeit saniert werden müsse. Wenn dies das einzige Argument für Belpau ist, so ist es doch eher dürrtig. Wenn es in Thun einen Chemieunfall geben oder auf der Uttigenbrücke ein Eisenbahnwagen voller Giftstoffe entgleisen würde, dann wäre sowohl das Grundwasser bei Kiesen wie dasjenige der Belpau verseucht. In diesem Zusammenhang möchte Michael Burri an den Versuch von vor 15 Jahren erinnern, als die Aare bei Thun mit grüner Farbe eingefärbt wurde. Die Resultate davon waren ziemlich eindeutig. Abgesehen davon gibt es neben der Belpau noch weitere Wasserfassungen, und verdursten würde sehr wahrscheinlich auch dann niemand, wenn sämtliche Fassungen der Stadt Bern bzw. des Verbunds gleichzeitig ausfallen würden. Aus diesen Gründen und angesichts der heutigen Finanzlage erscheint Belpau als unnötig. Wie kann das Parlament dieser Stadt, das im Wasserverbund nur einer von zehn Vertragspartnern ist, seinen Einfluss auf die Wasserversorgung auch in Zukunft geltend machen? Die Antwort auf diese Frage ist

negativ. Sobald das neue Partnerschaftsmodell in Kraft tritt, wird die Stadt nicht mehr allein bestimmen können, was mit dem Wasser aus Kiesen und aus der Äschau geschehen soll. Dies ergibt sich aus Artikel 13, Absatz 2 und aus Artikel 17, Absatz 3 des Partnerschaftsvertrags. Und im Verwaltungsrat des Wasserverbands bzw. in dessen Ausschuss wird die Stadt nur als Minderheit vertreten sein. Diese Vertreter/innen werden durch den Gemeinderat vorgeschlagen. Michael Burri fühlt sich an die Europäische Union erinnert. Ein Zusammenschluss von bisher autonomen Körperschaften, der in verschiedener Hinsicht gerechtfertigt ist, bedeutet andererseits einen gewissen Demokratieverlust für die einzelnen Mitglieder dieses Zusammenschlusses. Dies erst recht, wenn dieser Zusammenschluss in der Form einer Aktiengesellschaft vor sich geht. Nicht nur der Stadtrat, sondern auch der Gemeinderat sollte sich Überlegungen anstellen, wie dieser Demokratieverlust in Zukunft möglichst klein gehalten werden kann. Es wäre wohl sinnvoller gewesen, wenn der Gemeinderat schon vor dem 25. November 1996 die GPK zum vorliegenden Geschäft begrüsst hätte. Das war der Tag, an dem der Verwaltungsrat das neue Partnerschaftsmodell verabschiedet hat. Weil das Modell erst in diesem Jahr der GPK vorgelegt wurde, konnte sie dazu nur noch Ja oder Nein sagen, aber nichts mehr verändern, ohne Verzögerung von mehreren Monaten zu riskieren. Darum bleibt abschliessend nur die lapidare Bemerkung, dass Demokratie und Effizienz nur bis zu einem gewissen Grad miteinander in Einklang gebracht werden können, und dass es sich für den Gemeinderat lohnen würde, den Stadtrat bzw. seine Kommissionen möglichst frühzeitig in den Prozess der Entscheidung einzubeziehen.

Michael Burkard (JF) erklärt, dass die FDP-Fraktion das vorliegende Geschäft Wasserverbund Region Bern AG als ersten Schritt in die richtige Richtung begrüsst. Dennoch bedauert die FDP, dass der Gemeinderat den zweiten nötigen Schritt, den Schritt in eine vollständige Regionalisierung, noch nicht vollzogen hat. Unbefriedigend ist, dass immer noch ein komplizierter Leasingvertrag zwischen Wasserverbund und Einwohnergemeinde nötig bleibt. Bei einer vollständigen Regionalisierung wäre eine solche Vereinbarung nicht nötig. Es gibt keine sachlichen Gründe für eine solche komplizierte Struktur, es würde genügen, wenn die Stadt ihre Anlagen in den Verbund einbringen würde, wie dies bei der ARA etwa der Fall ist. Gegen einen solchen Lösungsvorschlag wird eingewendet, dass die Regionsgemeinden das Übergewicht der Stadt fürchten müssten, und dass das Projekt unter Zeitdruck stand. Dieses zweite Argument ist stichhaltig, es musste tatsächlich schnell gehen. Das erste Argument stimmt aber nicht, da sich nicht in erster Linie die Regionsgemeinden gegen eine vollständige Regionalisierung wehrten. Den Regionsgemeinden kann es im Prinzip egal sein, ob sie der Stadt Miet- bzw. Leasingzinsen zahlen oder ob sie in einer autonomen AG Darlehenszinsen entrichten müssen. Es scheint vielmehr die Stadt zu sein, die der FDP Anlass zu der Besorgnis gibt, dass dem ersten richtigen Schritt kein zweiter mehr folgen wird. Die FDP verlangt deshalb vom Gemeinderat ein klares Bekenntnis zu einer vollständigen Regionalisierung der Wasserversorgung. Regionales Denken ist keine Einbahnstrasse. Die Stadt wird aufgefordert, im Bereich Wasserversorgung mutige Schritte in Richtung einer Wasserversorgung Region Bern zu unternehmen. In diesem Sinn stimmt die FDP der Vorlage zu.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) erklärt, dass die SVP dem vorliegenden Partnerschaftsmodell ebenfalls zustimmt. Im Sinn einer zeitgemässen Lösung, ist die vorgeschlagene Regelung richtig gewählt. Die Regionalisierung bringt die notwendige Versorgungssicherheit im gesamten Einzugsgebiet, insbesondere bei einem Ausfall einzelner Wasserversorgungsanlagen. Im Namen der SVP-Fraktion möchte Hans Ulrich Gränicher festhalten, dass man froh ist, dass heute Belpau existiert und die Versorgungssicherheit verbessern hilft. Die Struktur des Modells Aktiengesellschaft, wie es in Artikel 6 und 7 aufgeführt wird, des Verwaltungsrats mit Beteiligungsquote der einzelnen Gemeinden und des kleinen Verwaltungsratsausschusses als kompetentes Organ findet Anklang bei der SVP-Fraktion. Deshalb empfiehlt sie, der Vorlage zuzustimmen.

Der Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* dankt Eva von Ballmoos für ihre sehr ausführliche Berichterstattung in diesem komplexen Geschäft. Ebenso dankt er den anderen GPK-Mitgliedern. Zu den Bemerkungen von Eva von Ballmoos und z.T. auch von Michael Burri bezüglich Überkapazität möchte er klar festhalten, dass eine solche Überkapazität nicht besteht. Es handelt sich vielmehr um eine Versorgungssicherheit für die Stadt Bern und ihre Partnergemeinden. Es wurde im Stadtrat schon vor einigen Jahren über die Äschau gestritten, weil im Winter aufgrund des stetigen Wasserverbrauchs ein Fischsterben einsetzte. Jetzt, mit dem zweiten Standbein, verfügt man über die Möglichkeit, alle Wasserstandorte ökologisch besser zu nutzen. Man war bis heute so stark abhängig vom Aaretalwerk I, dass man, wenn etwas Unvorhergesehenes geschehen wäre, besonders im Sommer auf dem Trocknen gesessen wäre. Schon ein oder zwei Tage ohne Wasser wäre z.B. für den Löschschutz sehr schwierig. Daran muss man auch denken: Es beträfe nicht bloss das Trinkwasser, sondern eben auch das Löschwasser. Deshalb haben auch andere Städte in den letzten

Jahren ein zweites Standbein errichtet. Der Preis von Fr. 1.35 pro m³, der in der Stadt Bern für Trinkwasser bezahlt wird, ist zudem im Vergleich immer noch sehr günstig.

Was das Schutzkonzept betrifft, so ist es doch beachtlich, was damit gemacht werden konnte. In den letzten Monaten mussten sowohl Geologen wie Biologen und Naturschutzkreise ihre Achtung für dieses Schutzkonzept aussprechen. Das Optimale wurde erreicht, und wahrscheinlich wird die Auenlandschaft noch besser sein als vorher.

Eine vollständige Regionalisierung, wie sie von Michael Burkard erwähnt wurde, war selbstverständlich auch im Gemeinderat ein Thema. Der Gemeinderat ist aber der Auffassung, dass mit dem vorliegenden Partnerschaftsmodell der richtige, auch angesichts der Finanzlage realistische Schritt unternommen wurde. Schon dieser Partnerschaftsvertrag hat während zwei Jahren heftige Diskussionen mit einzelnen Gemeinden ausgelöst. Eine weitergehende Regionalisierung hätte dementsprechend zu noch viel heftigeren Auseinandersetzungen geführt. Der Direktor der Stadtbetriebe ist froh, dass man in Sachen Regionalisierung wenigstens schon so weit fortgeschritten ist. Die weiteren Schritte wurden vom Gemeinderat nicht einfach vergessen, sondern werden weiter ins Auge gefasst. Zu den Fragen betreffend Demokratieverlust: Dies stimmt natürlich, dass in einer echten partnerschaftlichen Zusammenarbeit nicht einfach alles für sich in Besitz genommen werden kann, sondern aufgeteilt werden muss. Man muss einen Konsens finden, bei dem alle Partner, auch die kleineren, mitmachen können. Im Modell wird aber auch festgelegt, dass ein Einfluss weiterhin geltend gemacht werden kann. Damit wurde doch ein Fortschritt erzielt, gerade was die regionale Zusammenarbeit betrifft.

Abstimmung über den Antrag A, Punkt 1 und 2, auf Seite 5 des Vortrags.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag A, Punkt 1 und 2, auf Seite 5 des Vortrags mit 70:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Bereinigung der Abstimmungsbotschaft

Eva von Ballmoos (GB) begründet die Anträge der GPK zur Abstimmungsbotschaft. Diese sind zu einem grossen Teil nur redaktioneller Natur.

Auf Seite 3, in der linken Spalte, müsste es in dem Abschnitt, der mit "Der Wasserverbund Region Bern AG" anfängt, heissen: "ins dritte Jahrtausend".

Weiter müsste auf Seite 3 in dem Abschnitt "Das Aaretalwerk II" eingeschoben werden:

Nachdem sich die Bevölkerungszahl nicht wie prognostiziert entwickelt hatte und der **Wasserverbrauch** nicht so stark angestiegen war, wurde das geplante Wasserwerk in den 80er Jahren re-dimensioniert und an einem neuen Standort näher bei Bern geplant. **Diesem Projekt erwuchs grosser Widerstand aus verschiedenen Bevölkerungskreisen. Nach jahrelangen Auseinandersetzungen, einer Volksabstimmung (Aareschutzinitiative) und zwei Bundesgerichtsurteilen konnte 1995 mit dem Bau des Aaretalwerks II in der Belpau begonnen werden. Im** Januar 1997 wurde es dem Betrieb übergeben.

Eva von Ballmoos hat schon in der Stellungnahme der GPK erwähnt, wie wichtig der Widerstand zu Belpau hinsichtlich Natur- und Umweltschutz war. Es ist deshalb nicht richtig, dass diese Jahre in dem kurzen historischen Abriss der Abstimmungsbotschaft nicht auftauchen. Viele Berner/innen würden einen solchen Hinweis in der Botschaft vermissen.

Auf Seite 4 müsste die Skizze umgedreht werden, damit sie anschaulicher wird.

Auf Seite 6, im zweiten Balken, heisst es: "Partnerschaftsregionalmodell". Die GPK schlägt vor, dass auch dort der Begriff "neues Partnerschaftsmodell" gebraucht wird.

Auf Seite 9 sollte erstens auf die Absatznummern verzichtet werden, zweitens in der rechten Spalte, unter "Nachteile", die folgende Formulierung stehen:

Die Wasserrechnung der Stadt Bern **hat im ersten Betriebsjahr** eine jährliche Mehrbelastung von rund 1 Mio. Franken gegenüber dem heutigen Partnerschaftsmodell **zu tragen**.

Diese Mehrbelastung nimmt aber von Jahr zu Jahr ab. Voraussichtlich vom 12. Betriebsjahr an sind wachsende Überschüsse zu Gunsten der städtischen Wasserrechnung zu verzeichnen: Die Beteiligung der Partnergemeinden am werterhaltenden Unterhalt und an den Personalkosten für den Betrieb der städtischen Anlagen führt zu einer Minderbelastung der Wasserrechnung der Stadt Bern.

Die Aufteilung der Folgekosten ergibt nach dem neuen Modell eine Belastung der Stadt Bern von 65 %. Dies entspricht dem Anteil der Stadtbevölkerung am Total der von der WVRB AG versorgten Einwohnerinnen und Einwohnern.

Nach heutigem Modell beträgt der Anteil für die Stadt Bern jedoch nur rund 50 %. Die Mehrbelastung führt zu einer momentanen zusätzlichen Verteuerung des Stadtwassers um ca. 7 Rappen pro Kubikmeter. **Diese ist im geltenden Tarif bereits enthalten.**

Andererseits sind diese vorübergehenden Mehrbelastungen aber auch ein Beitrag der Stadt Bern im Interesse einer verstärkten regionalen Zusammenarbeit.

Eva von Ballmoos bittet den Rat im Namen GPK, den Anträgen zuzustimmen.

Bernhard Hess (SD) kann dem letzten Änderungsantrag, Seite 9, nicht zustimmen. Für ihn ist dies ein Taschenspielertrick und somit nicht ganz ehrlich gegenüber den Stimmbürger/innen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass bloss über den Antrag betreffend Seite 9, rechte Spalte, abgestimmt wird, da die anderen Anträge unbestritten sind.

Beschlüsse

1. Die Anträge zu den Seiten 3, 4 und 6 sind nicht bestritten und damit genehmigt.
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag betreffend Seite 9, rechte Spalte mit 69:0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft mit 66:1 Stimmen zu.

4 Dringliche Interpellation Annemarie Sancar (GB): Ausweisung einer italienischen Familie

Antrag Nr. 41

Gemäss Presseberichten ist anfangs Januar 1997 eine vierköpfige italienische Familie polizeilich aus der Schweiz ausgewiesen worden. Der Vater hatte während mehr als zwanzig Jahren in der Schweiz gearbeitet. Er hatte eine Niederlassungsbewilligung. Von 1986 bis Ende 1992 lebte die Familie in Italien. Als Herr C. Ende 1992 in die Schweiz zurückkehrte, erhielt er nicht mehr automatisch eine Niederlassungsbewilligung, sondern eine auf 1 Jahr befristete Aufenthaltsbewilligung, was ihm ermöglichte als Kellner tätig zu sein. Zwei Gesuche um Familiennachzug wurden abgelehnt. Dies obschon die beiden 7- und 14-jährigen Kinder hier in die Schule gingen. Begründet wurde dieser Entscheid mit dem hohen Schuldenberg und mit einer "nicht angemessenen Wohnung", die C. damals bewohnte - dies obschon mit Studien belegt wird, dass der Zugang von Ausländerinnen und Ausländer zu genügend Wohnraum überdurchschnittlich eingeschränkt ist (zwei Studien zur Integrationspolitik der Stadt Bern 1996, Gesundheitsbericht der Stadt Bern).

In dieser Situation fingen die Schwierigkeiten für die Familie C. an. Die Familie reiste aus, wieder ein, Herr C. erhielt mit der Zeit keine Aufenthaltsbewilligung mehr. Dass im Zuge dieser Wirren Herr C. keine Arbeit mehr fand und der Schuldenberg wuchs, liegt fast auf der Hand. Für die Behörden wurde die Familie C. in jeder Hinsicht unerwünscht, obschon die Situation von C. mit der wiederholten Ablehnung des Gesuchs um Familiennachzug sowie dem Nichterteilen der Arbeitsbewilligung zu erklären ist. Die Kant. Polizeidirektion erliess den Ausschaffungsbefehl, den die Städt. Fremdenpolizei früh an einem Morgen im Januar dieses Jahres ausführte. Der Fall lässt aufhorchen. Aus humanistischer und integrationspolitischer Sicht ist das Vorgehen der Behörden nicht akzeptabel.

Ich frage den Gemeinderat:

1. Wäre es nicht nötig und integrationspolitisch sinnvoll, Herrn C. die Aufenthaltsbewilligung zu erteilen und gleichzeitig den Familiennachzug zu ermöglichen, damit die Kinder die Schullaufbahn weiterführen und die Frau mit einer Arbeit den Schuldenberg abtragen helfen könnten?
2. War das tatsächlichen Integrationsbemühungen zuwiderlaufende rüde Vorgehen bei der Ausschaffung angemessen und nötig?
3. Ist der Gemeinderat bereit, alles zu unternehmen, damit die Fremdenpolizei der Stadt Bern, nötigenfalls auch in Zusammenarbeit mit der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern in diesem konkreten Fall aus humanitären Gründen eine Aufenthaltsbewilligung erteilt?

Bern, 30. Januar 1997

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* antwortet für den Gemeinderat: Im Januar 1997 wurde in einem Pressebericht von der "Ausweisung" einer italienischen Familie berichtet. Hierzu bedarf es einer Richtigstellung und einer Ergänzung des Sachverhaltes:

Die Familie C. wurde aus der Schweiz nicht ausgewiesen, sondern nach Ablauf eines rechtsstaatlichen Verfahrens weggewiesen. Die Fremdenpolizei der Stadt Bern war aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Art. 2 VNA) verpflichtet, den rechtskräftigen Wegweisungsentscheid zu vollstrecken, wobei kein eigener Ermessensspielraum bestand. Die von der Interpellantin gestellten Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1: Herr C. lebte von 1966 bis 1986 - zuerst als Saisonnier, später als Jahresaufenthalter und schliesslich als Niederlasser - in der Schweiz. Im Jahre 1986, nach Aufnahme eines Kredits in fünfstelliger Höhe, kehrte Herr C. aus eigenem Willen zu seiner Familie nach Italien zurück. Ende 1992 bemühte er sich im Kanton Bern erneut um eine Arbeits- und Aufenthaltbewilligung. Nach Zustimmung des Bundesamtes für Ausländerfragen wurde ihm diese aufgrund seines langjährigen Vor-*aufenthaltes aus humanitären Gründen im Sinne von Art. 13/f BVO* erteilt, woraufhin Herr C. Wohnsitz im Kanton Bern nahm. In der Folge wurden betreffend Familiennachzug zahlreiche Gesuchs- und Beschwerdeverfahren eingeleitet. Alle Beschwerden wurden abgewiesen, letztinstanzlich am 15. März 1994 auch vom Verwaltungsgericht.

Ende 1994 zog Herr C. in die Gemeinde Bern. Die nunmehr zuständige Fremdenpolizei der Stadt Bern lehnte mit Verfügung vom 21. Juni 1995 ein erneutes Familiennachzugsgesuch mangels genügender finanzieller Mittel ab; die Schulden von Herrn C. beliefen sich mittlerweile auf Fr. 88'000.-- Aufgrund der nicht erfüllten Auflagen der kantonalen Fremdenpolizei verweigerte die Fremdenpolizei der Stadt Bern schliesslich die Verlängerung der abgelaufenen Aufenthaltsbewilligung von Herrn C. und setzte ihm eine Ausreisefrist per 31. Dezember 1995 an. Eine diesbezügliche Beschwerde von Herrn C. wurde mit Entscheid der POM des Kantons abgewiesen; eine neue Ausreisefrist wurde per 19. Mai 1996 angesetzt.

Unter wiederholter Rücksichtnahme auf eine ausländische Zügfirma, auf die Beendigung des Schulsemesters des älteren Kindes, auf die Organisation der Rückreise der Familie, auf ein erneutes Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für die gesamte Familie wurde die Ausreisefrist immer wieder erstreckt. Der Ombudsmann der Stadt Bern, an welchen Herr C. gelangt war, stützte die bisherigen Entscheide aller Instanzen. Anfangs November 1996 erliess das Bundesamt für Ausländerfragen Einreisesperren gegen das Ehepaar C. Im November 1996 erklärte Herr C. gegenüber der Fremdenpolizei der Stadt Bern, dass er und seine Familie die Schweiz keinesfalls freiwillig verlassen würden; er lasse es bewusst auf eine Konfrontation mit den Behörden ankommen. Die letzte Ausreisefrist wurde auf den 5. Januar 1997 angesetzt. Am 7. Januar 1997 erfolgte die Anhaltung und anschliessende Ausschaffung der Familie nach Italien. Die Schulden von Herrn C. betrugen zu diesem Zeitpunkt Fr. 162'000.--.

Festzuhalten ist, dass im Fall des jüngeren Kindes die Einschulung ausserordentlich erst zu Beginn des Jahres 1997 erfolgte. Bezüglich des älteren Kindes wäre, gemäss des damaligen Klassenlehrers an der Primarschule Liebefeld, im Fall einer legalen Anwesenheit aufgrund von häufigen, mehrwöchigen Absenzen eine Gefährdungsmeldung an die Vormundschaftsbehörde angezeigt gewesen.

Bezüglich der Situation der Familie C. in Italien wird in einem Schreiben des Anwalts von Herrn C. u.a. geltend gemacht, dass eine Rückkehr nach Italien nicht möglich sei; es handle sich um einen persönlichen Härtefall, da die Familie mehrere Liegenschaften in Italien besitze, welche an Dritte vermietet worden seien.

Zu Frage 2: Die Ausschaffung nach Art. 14 ANAG bildet als gesetzlich vorgesehene Massnahme die ultima ratio erst nach einem abgeschlossenen Verfahren. Vorher erhält die Ausländerin oder der Ausländer mit dem Wegweisungsentscheid der Behörde eine Frist zur Ausreise mitgeteilt. Die Ausländerin oder der Ausländer hat bis zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, selbständig auszureisen. Nachdem mehrmals erfolglos versucht worden war, eine Einigung bezüglich des Ausreisedatums zu finden, blieb der Fremdenpolizei der Stadt Bern kein weiterer Handlungsspielraum mehr offen.

Bei der Anhaltung wurde das Verhältnismässigkeitsprinzip beachtet. Dem ausdrücklichen Wunsch von Herrn C. entsprechend wurde der Personenwagen der Marke Mercedes auf einen Tiefgänger geladen und zusammen mit der Familie nach Italien verbracht.

Zu Frage 3: Das Bundesamt für Ausländerfragen hatte sich 1992 im Fall C. bereit erklärt, einer humanitären Aufenthaltsbewilligung nach Art. 13/f BVO zuzustimmen. Eine erneute Erteilung einer gleichen Bewilligung ist nicht mehr möglich. Herr C. hat mehrmals bewiesen, dass er offensichtlich nicht gewillt ist, sich in unserem Land zu integrieren. Er hat letztendlich die Tatsachen, welche den Familiennachzug verunmöglichten und zur Nichtverlängerung seiner Aufenthaltsbewilligung geführt haben, selber gesetzt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass ein Anspruch auf einen weiteren Aufenthalt nicht besteht.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Annemarie Sancar (GB) bittet die Ratsmitglieder, sich vorzustellen, dass sie eines morgens aus dem Ort, an dem sie mehr als zwanzig Jahre ihres Lebens verbracht haben, ausgeschafft würden. Sie bekämen keine Arbeitslosengelder, nachdem sie während mehr als zwanzig Jahren in die Arbeitslosenkasse eingezahlt hätten. Es ist schwierig, sich dies vorzustellen. Annemarie Sancar kann sich aber nach jahrelanger Arbeit mit Flüchtlingen und Ausländer/innen etwa ein Bild davon machen, was dies bedeutet. Sie möchte zeigen, dass es auch anders möglich wäre. Am Beispiel des Falls C. kann gut aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten der Stadt Bern offen stehen würden, Beispiel für Integration und nicht für Diskriminierung zu sein. Was sie fordert, ist nichts Spektakuläres, sondern sollte vielmehr normal sein. Sie fordert von den zuständigen Behörden einen normalen Umgang mit Mitbürger/innen. Drei Argumente, ein politisches, ein soziales und ein moralisches sind ihr wichtig.

Zum politischen Argument: Herr C. lebte mehr als zwanzig Jahre in der Schweiz. Die meiste Zeit davon arbeitete er. Er bezog weder Fürsorgegelder noch ist er sonst irgendwie zur Last gefallen. Auch die Schulden, und wenn sie auch fünfstellig gewesen sind, waren privater Natur, und Herr C. konnte sich immer arrangieren. Er war gut in den Arbeitsmarkt integriert. Er kehrte zu einem Zeitpunkt in die Schweiz zurück, als es - besonders für Ausländer/-innen - nicht mehr so einfach war, auf dem Arbeitsmarkt einen Zugang zu finden. Bevor er 1985 arbeitslos wurde, hat es Herr C. doch noch geschafft, während drei Jahren zu arbeiten. Er hat also während vielen Jahren Steuern bezahlt. Integration bedeutet aber mehr, als nur Arbeit zu nehmen und zu geben. Im Integrationskonzept der eidgenössischen Ausländerkommission steht zum Beispiel, dass in der Schweiz wohnhafte Ausländer/-innen als fester Bestandteil in die schweizerische Gesellschaft aufzunehmen sind, und zwar ist dies eine staatspolitische Aufgabe. Die Schweiz ist ein Einwanderungsland, und deshalb braucht es auch Entschlossenheit in diesem Bereich. Warum soll ein Migrant, der jahrelang hier gelebt hat, aufgrund seiner strukturell bedingten Arbeitslosigkeit, die noch nicht einmal ein Jahr dauert, eine Ausweisungsverfügung kriegen? Warum hat er nicht das Recht, mindestens das ihm zustehende Arbeitslosengeld zu beziehen? In einem Rundschreiben des Bundesamts für Ausländerfragen vom 2. November 1992 an alle fremdenpolizeilichen Behörden heisst es, dass arbeitslose Ausländer/-innen frühestens ausgewiesen werden sollen, wenn sie auch ausgesteuert sind. Sie sollen das Recht haben, solange ihnen Arbeitslosengeld zusteht, auch hier zu leben. Eine Ausweisung sollte frühestens dann erfolgen, wenn die Arbeitslosenversicherung nicht mehr weiter bezahlt. Beruht das Verhalten der FREPO Bern auf Rechts- und Chancengleichheit, wie dies als zentrales integrationspolitisches Ziel im Sinn der eidgenössischen Ausländerkommission definiert wurde? Eigentlich sollte es absolut selbstverständlich sein, auch ausländischen Arbeitnehmer/-innen das Recht auf die Arbeitslosengelder einzuräumen, die ihnen bis zum Schluss zustehen.

Das soziale Argument betrifft vor allem die Kinder. Kinder haben ein Recht auf Bildung. Dies gilt für alle Kinder, die hier wohnhaft sind, unabhängig von ihrer nationalen Zugehörigkeit. Es ist erfreulich zu wissen, dass viele Gemeinden im Kanton Bern in dieser Hinsicht sehr offen sind. Umso unverständlicher ist diese Ausweisung. Der Sohn S., Jahrgang 1982, besuchte in Bern die Schule, er kennt den italienischen Schulbetrieb kaum. Der plötzliche Übergang in das ihm entsprechende Schuljahr in Italien sei ihm nicht gut gelungen. Wenn immer wieder betont wird, dass die Schule alles unternimmt, um ausländische Kinder besser zu integrieren, muss auch alles unternommen werden, dass dies dann wirklich möglich ist. Verunsicherungen, Marginalisierungen, Chancenungleichheit sind genau die Ursachen, weshalb ausländische Kinder immer wieder schlecht abschliessen. Es wird auch behauptet, dass die zweite und dritte Ausländergeneration gegenüber Nachzüglern weitaus grössere Schul- und Berufswahlchancen haben, und dies vor allem bei den Kindern italienischer und spanischer Arbeitnehmer/-innen. Ein Verhalten mit Kindern, wie es im vorliegenden Fall an den Tag gelegt wurde, zerstört aber alle guten Vorsätze. Es ist eine Desintegrierungspolitik, und die Spielräume, die gerade im Schulbereich bestehen, werden nicht ausgeschöpft. Es fehlte wenig, damit S. die obligatorische Schulpflicht hätte beenden können. Aus bildungspolitischen Gründen ist dies ein nicht akzeptables Vorgehen.

Das moralische Argument betrifft die Art der Ausschaffung. Die Familie wurde morgens um 7 Uhr abgeholt, Herr C. wurde in Handschellen zum Streifenwagen geführt. Die Art und Weise, wie die Familie C. ausgeschafft wurde, steht in keinem Verhältnis zum Grund der Ausweisungsverfügung und zur Integrationsleistung der Familie C. Nach soviel Jahren Arbeit für die schweizerische Wirtschaft grenzt die Art und Weise wie die Familie ausgeschafft wurde an Zynismus. Die Menschenwürde ist ein schwieriges Wort, und doch kann man sagen, dass etwas mehr davon in diesem Fall hätte erwartet werden können. Wie kann die Polizei sonst mitten im Winter eine Familie mit zwei Kindern am Simplon abstellen? Annemarie Sancar weiss, dass die Stadt Bern die Möglichkeit gehabt hätte, eine B-Bewilligung zu erteilen.

Leslie Lehmann (SP) findet diesen Fall sehr beschämend für die Stadtbehörden, vor allem aus dem von Annemarie Sancar letzten erwähnten, moralischen Grund. Der Polizeidirektor erklärt in seiner Antwort, dass der Ombudsmann der Stadt Bern die Entscheidungen zu der Familie C. vollumfänglich unterstützt habe. Dies entspräche aber gar nicht seiner Rolle. Er hat diesen Fall auch wirklich geprüft und aufgrund des kantonalen Beschlusses gar keine andere Möglichkeit mehr gehabt, als zuzustimmen.

5 Dringliche Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Erhaltung des Zivilschutzentrums Bern-Riedbach

Antrag Nr. 43

Dem "Bund" vom 17. Januar 1997 konnte entnommen werden, dass im Rahmen des Konzepts "Zivilschutz 2000", das Regionale Zivilschutz-Ausbildungszentrum (RAZ) Bern-Riedbach geschlossen und die Ausbildung der Stadtberner Zivilschutzpflichtigen in die RAZ Köniz und Ostermundigen verlegt werden soll. Der Regierungsrat werde Ende Februar 1997 über die Schliessung von sechs der insgesamt zwölf kantonalen Ausbildungszentren beschliessen.

Das RAZ Bern-Riedbach ist nicht nur eines der bestausgerüsteten, sondern auch eines der wirtschaftlichsten Ausbildungszentren im Kanton und verfügt über einen hauptamtlichen Instruktor. Im Zusammenhang mit der Verlegung des Schiessplatzes Ostermundigen nach Riedbach wurde zudem von Synergien mit dem RAZ ausgegangen (u.a. gemeinsame Kantine, neue Haltestelle an der Bern-Neuenburg-Bahn). Der Motivation der Stadtberner Zivilschutzpflichtigen wäre es zweifellos abträglich, wenn ausgerechnet das Ausbildungszentrum Bern-Riedbach geschlossen würde.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde der Gemeinderat von der kantonalen Militärdirektion zu einer Stellungnahme bezüglich Schliessung des RAZ Bern-Riedbach eingeladen?
2. Wenn ja, ist er bereit, sich vorbehaltlos für dessen Erhaltung und die Interessen der Stadt Bern in dieser Sache einzusetzen?

Bern, 20. Februar 1997

Der Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* antwortet für den Gemeinderat:

Der Kanton hat im November 1995 die Strategie 2000 vorgestellt und den Gemeinden zur Kenntnis gebracht. Hinter dieser Strategie stehen klar auch wirtschaftliche Überlegungen in dem Sinne, dass der Betrieb der Zentren für die öffentliche Hand möglichst günstig zu erfolgen hat. Der Kanton beabsichtigt 6 der 12 Regionalen Zivilschutz-Ausbildungszentren (RAZ) bis im Jahr 2000 zu schliessen, pro Ausbildungsregion also ein Zentrum weiter zu betreiben. Er ging davon aus, dass die betroffenen Träger der RAZ sich je auf eine Lösung werden einigen können. In der Ausbildungsregion Bern Mittelland betraf dies die Trägergemeinden der RAZ Köniz, Ostermundigen und Bern-Riedbach.

Zu Frage 1: Die Vertretungen der RAZ Köniz, Ostermundigen und Bern-Riedbach konnten sich nicht, wie der Kanton dies erhofft hatte, darauf einigen, wer künftig in der Region Bern-Mittelland die Zivilschutz-Ausbildung übernehmen soll. Man beschloss deshalb, bei der STG Coopers & Lybrand eine Studie erarbeiten zu lassen mit dem Auftrag, die Wirtschaftlichkeit der Zivilschutz-Ausbildung in der Region Bern zu beurteilen. Diese Studie wurde dem Kanton zur Verfügung gestellt. Die Studie kommt zum Schluss, dass Bern-Riedbach netto zu 8% billiger betrieben werden kann als die Zentren Ostermundigen und Köniz zusammen.

Nachdem der Kanton ohne Wissen der Stadt eine weitere Studie über das Verkehrsverhalten in Auftrag gegeben hatte, wurde der Gemeinderat mit Brief vom 15. Januar 1997 durch die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (POM) dahingehend informiert, dass die POM beabsichtige, dem Regierungsrat die Schliessung des RAZ Bern-Riedbach zu beantragen, und eingeladen, dazu Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat der Stadt Bern behandelte an der Sitzung vom 19. Februar 1997 die Frage der Zukunft des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Bern-Riedbach erneut und nahm in einem Brief an den Regierungsrat des Kantons Bern unter anderem wie folgt Stellung:

"Für den Gemeinderat ist aus dem Briefwechsel mit der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern nicht ersichtlich und nachvollziehbar, welche Gründe im Zusammenhang mit der Reduktion von Ausbildungszentren zu einem Verzicht auf Riedbach führen. Wie aus dem beiliegenden Bericht der Polizeidirektion an den Gemeinderat hervorgeht, sind das Argument der Wirtschaftlichkeit sowie die Kapazitätsüberlegungen nicht stichhaltig und die plötzliche einseitige Änderung der Entscheidungsgrundlagen nicht einsichtig." Und weiter: "Dieser Sachverhalt, die damit verbundene Personalfrage und der Umstand, dass es sich beim Zentrum Riedbach in Verbindung mit dem Neubau der Schiessanlage

für die Stadt um eine politisch heikle Frage handelt, veranlasst den Gemeinderat der Stadt Bern, Ihnen das Begehren nach einer Aussprache zwischen einer Regierungsdelegation und einer Delegation des Gemeinderats zu stellen. Die Aussprache sollte vor einer Entscheidung durch den Regierungsrat erfolgen."

Diese Aussprache wird stattfinden, man sucht noch nach einem Datum.

Zu Frage 2: Aufgrund der bisher bekannten Tatsachen ist der Gemeinderat der Auffassung, dass ökologische und wirtschaftliche Gründe, die zonenkonforme Nutzung und die vorhandene Infrastruktur sowie die qualitativ sehr gute und dennoch kostengünstige Ausbildung für die Lösung Riedbach sprechen und jede andere Variante insgesamt ungünstiger ist. Dazu kommen die bei der Schliessung von Riedbach anstehenden Personalfragen. Der Gemeinderat setzt sich für die Erhaltung des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Bern-Riedbach ein.

Der Interpellant *Hans-Ulrich Suter* (FDP) dankt dem Gemeinderat für seine klare Stellungnahme in dieser Angelegenheit und hofft, dass dessen Argumentation den Regierungsrat überzeugen wird. Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden.

- Auf Antrag von *Peter Sigerist* (GB) beschliesst der Rat Diskussion. -

Peter Sigerist (GB) verweist darauf, dass 1993 eine Mehrheit des Stadtrats gegen die Anträge des Gemeinderats und der GPK für einen Kredit zur Sanierung des RAZ Riedbach von 1,3 Mio. Franken gestimmt hat. Seit dieser Entscheidung aber findet in dieser Angelegenheit nur noch ein eigentliches Trauerspiel statt. Am 29. Februar 1996 wurde hier im Rat durch eine Mehrheit von 44:19 Stimmen der Antrag des Gemeinderats, die Anlage für nun bereits 1,465 Mio. Franken zu sanieren, angenommen. Ein erneut gestellter Rückweisungsantrag der GB/JA!-Fraktion wurde damals mit 40:31 Stimmen abgelehnt, obwohl damals die Fakten bereits bekannt waren, die auch heute zur Kenntnis genommen werden müssen. Die Zivilschutzbestände sinken drastisch. Der Kanton macht eine klare Vorgabe, 50% der bisherigen Ausbildungsinfrastruktur des Kantons genügen für das gewünschte Ausbildungsniveau. Dass dabei Zentren geschlossen werden müssen, liegt auf der Hand. Am 29. Februar 1996 hat die GPK-Sprecherin schon alles festgehalten, was zu diesem Geschäft zu sagen war. Unter anderem, dass alternative Nutzungen für das Zentrum nicht oder nur ungenügend vorhanden sind. Die Nutzung lag unter 50%, und es gab keine vertraglich gesicherten Nutzungsmöglichkeiten. Dies ist auch heute der Fall. Es besteht also eine Sparmöglichkeit in der Grössenordnung von 1,5 Mio. Franken, je nach dem, was man daraus machen würde. Der Kanton hat also eine Vorgabe gemacht, die es der Stadt ermöglicht, ihre Sparvorhaben - die ja nicht zuletzt von der Fraktion, die diese Interpellation lanciert hat, getragen werden - umzusetzen. Aus dem "Bund"-Artikel vom 17. Januar 1997, der in der Interpellation zitiert wird, schloss *Peter Sigerist*, dass sich der Gemeinderat bereits am 28. Januar 1997 entscheiden würde, was ihn als Präsidenten der FIKO veranlasste, dem Gemeinderat verschiedene Fragen zu faxen. Diese Fragen sollten vermeiden, dass der Gemeinderat hier einen aussichtslosen Kampf um das Ausbildungszentrum in Riedbach führt, und signalisieren, dass es im Rat durchaus auch Stimmen gibt, die mit dem Gemeinderat nicht einverstanden sind. Es kam dann so, wie Polizeidirektor Wasserfallen es eben erläutert hat. Es gab eine Zeiterstreckung durch den Kanton, es fand ein Briefwechsel statt und es wird eine Aussprache verlangt. Auf die Fragen, die *Peter Sigerist* und später die FIKO dem Gemeinderat zukommen liessen, haben sie bis heute keine Antworten erhalten. Nach Anfrage beim Kanton wegen dieser Aussprache glaubt *Peter Sigerist*, dass es nicht Fehler des Kantons sei, dass die Aussprache bis jetzt nicht stattfand, sondern des Gemeinderats, der nie einen Termin freimachen kann. Die Mehrheit des Stadtrats hätte also in Kenntnis all der Fakten schon die Möglichkeit gehabt, eine andere Entscheidung zu fällen. Sie kann nun heute, durch die neue Entwicklung und dank des Kantons, auf die damals falsche Entscheidung zurückkommen. Die GB/JA!-Fraktion steht klar weder hinter der Intention des Interpellanten noch hinter der Intention des Gemeinderats. Sie ist vielmehr der Meinung, dass die Chance, die Entscheidung des damaligen Stadtrats zu sistieren, ergriffen werden sollte, bis Klarheit herrscht, und der Kanton seine Entscheidung getroffen hat.

Dass der Gemeinderat auf die oben erwähnten Fragen weder vor dieser Sitzung noch in seiner Antwort auf die Interpellation eintrat, wirft die Frage auf, wie in Zukunft miteinander umgegangen werden soll. Die drei FIKO-Mitglieder aus der FDP, die die Fragen nicht unterstützt haben, sorgten dafür, dass die soeben behandelte Dringliche Interpellation an den Gemeinderat gestellt wird. Eine Chance wurde vertan, dass die Kommissionen ernster genommen werden.

Für *Edith Olibet* (SP) ist es unglaublich, dass sich die FDP dafür stark macht, dass sich der Gemeinderat vorbehaltlos für die Erhaltung des Zivilschutzentrums Riedbach einsetzen soll. Die Unterzeichner sind nämlich fast alle Mitglieder des Komitees für gesunde Stadtfinanzen. Wieso kritisiert die SP die FDP-Fraktion?

Aus dem Strategiebericht 2000 des Kantons und aus dem Bericht von Coopers & Lybrand geht hervor, dass die Anzahl der Klassen, die Auslastung der Klassen, der Zimmer und der Instrukturen wesentlich kleiner ist als in Köniz oder Ostermundigen. Logische Folge: Die Stadt Bern leistet sich bis heute den Luxus, das teuerste der drei Zivilschutzzentren zu führen. Für den Teilnehmertag bleiben 1996 in Köniz netto 102 Franken, in Ostermundigen 114 Franken und in Riedbach 234 Franken an Restkosten. Tatsache ist, dass Köniz vom Kanton mit 21,2% und Ostermundigen mit 18,4% subventioniert würde, im Gegensatz zu Bern, das aufgrund seiner Steuerkraft, nur 5% bekäme. Polizeidirektor Wasserfallen hat in seinen Zahlen klar vom Soll-Zustand gesprochen und nicht vom Ist-Zustand. Gemäss Informationen ist der Polizeidirektor offenbar bereit, auf die Kantonssubventionen von 5% zu verzichten, um im Rennen um den Erhalt des Zentrums vorne zu bleiben. Ist dies der Wettbewerbsgedanke, von dem der Polizeidirektor gesprochen hat? Es darf kein Zivilschutzdumping auf Kosten der Stadt geben, und das RAZ Riedbach darf nicht zum Prestigeobjekt verkommen. Edith Olibet hofft, dass der Gemeinderat nicht auf den Gedanken kommt, die Zivilschutzausbildung auch nach einem Ausscheiden Riedbachs weiterhin dort durchzuführen, was theoretisch möglich wäre. Das würde aber bedeuten, dass die Stadt neben den Subventionen von 5% auch noch die Bundessubventionen von 35% verlieren würde. Die Frage an den Polizeidirektor: Würde der Gemeinderat oder der Stadtrat diese Entscheidung treffen? Jetzt hätte die Stadt die Möglichkeit, eine Zentrumslast abzugeben. Aber stattdessen kämpft sie verbissen dagegen. Wie will die Stadt glaubwürdig die gerechte Abgeltung der Zentrumslasten verlangen, wenn sie à tout prix auf ihrem Zentrum beharrt und eine Entlastung ablehnt?

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass kein Sondereinsatz in dieser Frage vonnöten ist. Der irrationale Standortwettbewerb sollte aufgegeben, die Entscheidung des Kantons akzeptiert werden. Auf keinen Fall darf die Stadt auf Subventionen verzichten. So kann der Gemeinderat die Interessen der Stadt am besten vertreten.

Kurt Mäusli (SP) ist erstaunt, dass der Polizeidirektor glaubt, der Kanton käme noch einmal auf seine Entscheidung zurück. Die Kantonsregierung musste Entscheidungen treffen, die auch für andere schmerzlich sind. Der Zug ist abgefahren, das ist klar. Kurt Mäusli hat schon anlässlich der Schiessanlage die Meinung vertreten, es sei nicht gut, dass Zivilschutzzentrum und Schiessanlage zusammengefasst werden. Aber jetzt von einer Schliessung zu reden, findet er daneben. Es geht vielmehr darum, sich zu überlegen, was mit dem Gebäude weiter geschieht. Alternativen für eine weitere Nutzung gibt es genug: Lastwagenfahrer-, Katastrophenhunde-, Polizeihunde-, Samariterausbildung usw., die früher auch in Riedbach durchgeführt wurden. Es wäre doch sinnvoll, die Entscheidung des Kantons zu akzeptieren und sich zu fragen, was mit einer weiteren Nutzung geschieht. Der Zivilschutz kann in Riedbach höchstens noch Kaderleute ausbilden.

Luzius Theiler (GPB) hält fest, dass doch sehr deutlich zum Ausdruck kam, dass beide Abstimmungen über die Renovation und über die Erweiterung des Schiessplatzes - sowohl die im Stadtrat wie die im Volk - unter völlig falschen Voraussetzungen stattfanden. Man hatte schon damals gewusst, dass die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass das Zivilschutzzentrum geschlossen wird. Ebenso wusste man, dass es nicht viele Möglichkeiten für alternative Nutzungen gibt. Man wollte dies aber nicht zur Kenntnis nehmen. Wenn nun der Kanton auf seiner Entscheidung beharrt, so müssen doch die Bauvorlagen, und zwar beide, noch einmal vom Stadtrat behandelt werden. Man ging damals von Synergien als Voraussetzungen aus, die sich jetzt völlig anders präsentieren.

Hans-Ulrich Suter (FDP) möchte richtigstellen, dass er ohne jede Instruktion seine Interpellation verfasst habe. Auf Anfrage von Zivilschutzkaderleuten, die wissen wollten, was der Stadtrat in Sachen Riedbach zu unternehmen gedenke, hat er sich entschlossen, eine dringliche Interpellation zu schreiben. Er hat die Informationen, wie sie der Finanzkommission zur Verfügung standen, nicht gekannt.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* möchte voraussetzend sagen, dass der Bericht von Coopers & Lybrand in die Zukunft und nicht in die Vergangenheit weist. Vor allem die Schlussfolgerungen des Berichts sind als Folgerungen für die Zukunft gedacht und können nicht als Erklärung für das Vergangene herangezogen werden. Man muss berücksichtigen, was der Kanton genau im Sinn hat, nämlich die Ausbildung zwischen Professionellen und Milizleuten verbindlich zu regeln. Wenn Peter Sigerist meint, die Zivilschutzbestände werden sinken, und man müsse sparen, dann gibt es nur eins: Nur noch ein Zentrum zu unterhalten, nämlich Riedbach. Wenn, wie Edith Olibet sagt, das Komitee für gesunde Stadtfinanzen hinter diesem Vorstoss steht, dann aus demselben Grund: Man will sparen, und deswegen braucht es nur noch dieses eine Zentrum. Wenn die Zivilschutzbestände weiter sinken, dann verfügen die beiden Zentren Köniz und Ostermundigen über noch mehr Überkapazitäten, als sie schon jetzt haben, weil sie zusammen grösser sind als Riedbach. Man muss doch die Leute weiter ausbilden können. Die Subventionsansätze gelten für die Leute, die in Riedbach arbei-

ten, und er habe nie gesagt, dass auf diese Subventionen verzichtet werde. Dass es der Fehler des Gemeinderats sei, dass bisher kein Datum für eine gemeinsame Sitzung mit dem Kanton festgelegt werden konnte, ist eine Unterstellung. Die Stadtschreiberin gibt sich alle erdenkliche Mühe, eine Sitzung auszuhandeln. Dies ist aber nicht einfach. Der Gemeinderat ist gewillt, möglichst schnell ein Datum festzulegen. Was die Subventionen von Bund und Kanton betrifft, ist noch nichts festgelegt. Hier muss die Entscheidung der Kantonsregierung abgewartet werden, weil Riedbach in einer Landwirtschaftszone liegt, und noch nicht klar ist, welche Nutzung möglich wäre. Der Regierungsrat hat noch gar nichts entschieden. Der Polizei- und Militärdirektor des Kantons hat zur Vernehmlassung gegeben, dass er beim Regierungsrat beantragen will, Riedbach zu schliessen. Daraufhin hat der Gemeinderat diese Aussprache verlangt, und diese wird stattfinden. Dies ist vom Regierungsrat zugesichert. Zum Vorschlag von Luzius Theiler, dass die Vorlagen wieder vor den Stadtrat gebracht werden sollen, wenn der Kanton auf seiner Entscheidung beharrt, sagt der Polizeidirektor klar Nein. Wenn der Regierungsrat beschliesst, Riedbach zu schliessen, ist es am Gemeinderat, sich zu überlegen, was aus dem Zentrum gemacht wird. Auch hier wird die kostengünstigste Lösung gewählt werden.

Vorsitzender *Martin Frick* schlägt vor, dass zu Beginn der Abendsitzung die Kreditabrechnungen (Traktanden 18 bis 23) behandelt werden. Gegen diesen Vorschlag wird nicht opponiert.

Die Sitzung wird um 19.20 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Der Protokollführer: *Daniel Hostettler*